

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfach Nr. 55615 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9985—9994

### Die Zerstörer der Arbeiterbewegung.

Im Jahre 1924 hat die Jahrsliste Höchst des kommunistischen Industrieverbandes der Chemie ein Flugblatt herausgegeben, in dem der folgende gegen die kommunistische Reichsleitung gerichtete Satz stand:

„Sie versucht, an die Fundamente des Verbandes Pulver zu legen. Diese Pulver sind wie die Ratten; was sie nicht fressen können, verunreinigen sie.“

Das war richtig gesagt. Die KPD. hat seit ihrem Bestehen noch keine anderen Erfolge aufzuweisen als die Zerstörung der Arbeiterbewegung. Das versucht sie auch jetzt wieder gegenüber unserer Verbandsschule. Sie hat an ihre Funktionäre ein Rundschreiben mit mehreren Anlagen verschickt, wovon wir das im Inhaltsverzeichnis unter Nr. 1 aufgeführte nachstehend zur Veröffentlichung bringen:

Zentralkomitee der KPD. Sekretariat (Gewerkschaften). Berlin, den 3. November 1927. Rundschreiben Nr. 44/27.

Anweisungen der Gewerkschaftsabteilung der ZK.

Inhaltsverzeichnis:

1. Gewerkschaftsschulen der reformistischen Gewerkschafts-Verbandsverbände.
2. Für Fraktionen:
  - a) betr. Wahlen der Angestelltenversicherung;
  - b) betr. Besoldungsgesetz für die Beamten.

#### 1. Gewerkschaftsschulen der reformistischen Gewerkschaftsverbands-Verbände.

In fast allen Gewerkschaftsverbänden organisiert die reformistische Führer Gewerkschaftskurse. Zahlreiche Verbände haben besondere Gewerkschaftsschulen eingerichtet, in denen ununterbrochen Arbeiter in reformistischem Sinne über die verschiedenen Fragen der Gewerkschaftsbewegung geschult werden. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Kursen, in denen bekannte Reformisten als Lehrer auftreten, regelmäßig heftige Angriffe gegen die revolutionäre Opposition der Gewerkschaften gerichtet werden. Die Schulen haben den besonderen Zweck, zur Sicherung der Herrschaft der Reformisten in den Verbänden einen breiten, staben Reformisten, ergebener Funktionäre heranzubilden.

Es ist eine wichtige Aufgabe, diesen Zielen systematisch entgegenzuarbeiten. Dazu ist notwendig, daß:

1. festgestellt wird, welche Kommunisten an den Gewerkschaftskursen oder Gewerkschaftsschulen teilnehmen;
  2. die kommunistischen Teilnehmer an den Schulen und Kursen durch die zuständige Bezirksleitung an Hand des Schulungsplanes die notwendigen Informationen und geeignetes Material erhalten, damit die Genossen in der Lage sind, in den Kursen die Reformisten mit sachlichen und prinzipiellen richtigen Argumenten aufzutreten. Den Genossen muß außerdem eingeprägt werden, daß es wichtig ist, die Gedankengänge der Reformisten genau kennen zu lernen, weil die genaue Kenntnis ihrer falschen Ideen den Kampf gegen sie erleichtert;
  3. den kommunistischen Teilnehmern an den Kursen und Schulen bestimmte Fragen zur Beantwortung gestellt werden. Besonders darüber, wie die reformistischen Lehrer über den Kommunismus, über die Theorie und Praxis der kommunistischen Gewerkschaften, über die Verhältnisse und über die Entwicklung der Sowjetunion usw. urteilen.
- Alle kritischen Betrachtungen dieser Art müssen sorgfältig registriert werden. Sie sind zu verwenden zu einer Auseinandersetzung mit den reformistischen Lehrern in der Presse und in den Verbandsveranstaltungen;
4. die Genossen ermahnt werden, jeden Angriff der reformistischen Lehrer auf die Partei energisch und sachlich zurückzuweisen. Das ist auch notwendig, selbst wenn sich die Kommunisten in den Schulen in einer ganz geringen Minderheit befinden. Die Kommunisten in den Schulen haben während der Kurse sich zusammenzuschließen und treue Solidarität zu halten;
  5. der Bezirksleitung periodisch Berichte über den Verlauf der Kurse eingelandt werden.

Man darf sich von der am Kopfe des Rundschreibens eingeklammerten Bemerkung „Gewerkschaften“ nicht täuschen lassen. Dieses Rundschreiben ist ein Produkt der kommunistischen Parteileitung, die nicht weiß, wie sie ihre Zeit totschlagen soll. Wer nichts zu tun hat, der verfällt auf allerlei nichtsahnige Streiche, und das ist bei der jetzigen ganz minderwertigen Erfahrungsnatur der KPD.-Reichsleitung der Fall.

Die KPD.-Zentrale hat anscheinend schon gemerkt, daß viele ihrer Mitglieder, die auf unserer Verbandsschule waren, als vernünftige Verbandskollegen wieder heimkommen. Wenn sie aber vernünftig sind, können sie nicht mehr Mitglied der KPD. sein. Wenn nun die KPD.-Zentrale wirklich so naiv ist und sich einbildet, sie könnte in unsere Verbandsschule Zellen einbauen, dann ist sie wirklich dümmere als die Polizei erlaubt. Außerdem, die reinen Parteikommunisten merken in unserer Schule schon am ersten Tage, daß man, um an diesem Platz zu reden, etwas mehr braucht als einen Mund.

### Aufgabe und Bedeutung der Staatlichen Wirtschaftsschule Berlin.

Von Dr. Ernst Rilling, Direktor der Berliner Wirtschaftsschule.

Aber die Staatliche Wirtschaftsschule Berlin steht einmal in weiserem Umfange zu schreiben, erscheint deshalb geboten, weil durch die kürzlich erfolgte Statifizierung die Zeit der Provisorien und Ungewissheit für diese Institution als abgeschlossen gelten darf. Die Aufnahme in den preussischen Etat erfolgte unter der gleichzeitigen Statifizierung der beiden mit ähnlichen Aufgaben betrauten Schwesteranstalten, der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und der Staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf, und zu einer Zeit, wo die drei Schulen durch eigene Arbeit, vor allem aber auch durch das erfolgreiche Wirken ihrer Hörer, die an teilweise wichtigen Stellen der Gewerkschaftsbewegung und der sozialen Selbstverwaltung ihren Platz gefunden hatten, sich bereits eine gefestigte Tradition geschaffen hatten.

#### I. Aufgabe und Ziel.

Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, im weiteren kurz Staatliche Wirtschaftsschule Berlin genannt, hat die Aufgabe, „geeigneten Männern und

nehmerschaft in den zu schaffenden Volksstaat anstrebe. So sind die Arbeiterbildungsschulen eine Schöpfung aus der nachrevolutionären Zeit und somit Kinder der Revolution. Sie sind nur möglich geworden auf dem Boden des Staates, der im November 1918 geboren wurde, der für seine neuen Aufgaben auch neue Menschen brauchte. Diese Menschen heranzubilden und heranzuziehen, ist Aufgabe unseres demokratischen und sozialen Staates, eine Aufgabe, an der die staatlichen Arbeiterbildungsschulen mitwirken sollen. Aber nicht nur für den Staat und seine Verwaltung, sondern darüber hinaus auch für seine Wirtschaft. Die neue Zeit hat in mannigfachen neuen Einrichtungen sich ihre Form gegeben, in Parlamenten, Betriebsräten, Wirtschaftsräten und sonstigen Institutionen, die der Wirtschaft zum ersten Male einen sozialen und demokratischen Charakter verleihen sollen. Diese Einrichtungen sind aber nicht dadurch lebendig, daß der Gesetzgeber sie schafft, sondern erst dadurch, daß die Menschen heranwachsen, die die Träger solcher Einrichtung sein können. Es war und ist kein gangbarer Ausweg für die Arbeitnehmerschaft, bei den anderen Gesellschaftsklassen intellektuelle Anleihen zu machen und die Funktionäre für den neuen Staat nicht aus den eigenen Reihen herauswachsen zu lassen. Aus dem Boden der organisierten Arbeiterbewegung mußte die Kraft herauswachsen und in besonderer Schulung dem neuen Aufgabenkreis entgegenreisen.

Daneben aber ist in gleicher Weise die andere Situation zu berücksichtigen, die ebenfalls aus der Lebenslage des Arbeiters abzuleiten ist. Er steht den gesellschaftlichen Ordnungen bereiten mit dem Bewußtsein gegenüber, daß er noch weitgehend ein Paria und Außenstehender ist, der seine richtige Stellung erst dann finden wird, wenn es gelingt, die im Arbeiterstande vorhandenen Energien zu mobilisieren und nutzbar zu machen. Die in der historischen Entwicklung gegebene Benachteiligung ist nur aufzuheben durch eine Arbeiterbewegung, die die bei der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zurückgebliebene Arbeiter- und Angestelltenchaft in den Vordergrund einrücken läßt, oder anders ausgedrückt: durch eine bewußte Ständes- und Emanzipationsbewegung, für die das benötigte Menschenum und das unerlässliche Rüstzeug noch durchaus fehlt. Zum Führertypus hinzuzuführen und das wissenschaftliche Rüstzeug zu liefern, den Arbeitnehmer mit jenen Kenntnissen und Erkenntnissen auszustatten, die den Kräfteinsatz an der rechten Stelle wirksam werden lassen, — das ist die zweite große Aufgabe der Arbeiterbildungsbewegung, die nur dann lebensdurchflutet bleibt, wenn sie vor dieser Aufgabe nicht desertiert, einer Aufgabe, die dann als eine unzulängliche und höchst gefährliche Weise einer eigenwilligen Lösung zustreben würde. Die Anerkennung des sozialen Befreiungskampfes der Arbeitnehmerschaft als eines positiven und entscheidenden Zeitwertes, das ist die Grundentscheidung, um die keiner der Lehrer einer staatlichen Arbeiterbildungsanstalt herumkommen kann.

Die Arbeiter- und Angestelltenchaft als kämpfende Klasse, die in einer neuen Sozialordnung ihre gerechte und dauernde Einordnung zu suchen hat, bleibt der Ausgangspunkt unserer Arbeit. Hierbei haben wir uns allerdings bewußt zu bleiben und es den Hörern bewußt zu machen, daß heute bereits Staat, Wirtschaft und Recht nicht mehr nur zu befeitigende Kampfobjekte sind, sondern bereits zu erfüllende Wirklichkeiten. Auch die Organisationen der Arbeiter- und Angestelltenchaft sind heute längst mehr als bloße Kampfverbände, sind Funktionsträger des neuen Staates und der neuen Wirtschaft geworden, ohne die bereits heute unser Sozialleben nicht mehr denkbar wäre. Hier steht die neue Aufgabe unserer Schulen ein: Nicht nur Rüstzeug für einen Kampf, der uns als notwendiges Entwicklungsmoment unserer Zeit vor Augen steht, sondern zugleich den neuen Menschentyp heranzubilden, für den viele Namen genannt sind, ohne daß sie jemals den vollen Begriff auszudrücken vermöchten. Dieser Mensch der sozialen Pflanzenerziehung und der sozialen Verantwortlichkeit, das haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, wird aber gerade am ehesten durch eine sachliche Bildung erreicht, die sich um die Übermittlung positiver Kenntnisse und die Erzielung einer zweckmäßigen Arbeitsschulung bemüht.

#### II. Die Hörschaft.

Bei der Auswahl der Personen, die als Schüler zu uns kommen, ist folgendes zunächst entscheidend. Außerlich sind zwei Grenzen gesteckt, indem das Mindestalter für die Aufnahme auf 20 Jahre, das Höchstalter in der Regel auf 35 Jahre festgelegt wurde. Derjenige, der jünger ist als 20 Jahre, hat noch nicht genügend Erfahrungen sammeln und verarbeiten können, die wir aber voraussetzen müssen und für den Unterricht nicht entbehren können; während bei höherem Alter in der Regel der Mensch sein Leben schon so stark nach ganz bestimmten Richtungen festgelegt hat, daß die eigentlich fruchtbare Zeit für pädagogische Wirksamkeit vorbei ist. Maßgeblich ist jedoch vor allem, daß den Gewerkschaften, die während der Schulzeit für den Unterhalt des Schülers sorgen und so erst den Schulbesuch ermöglichen, die letzte Entscheidung zusteht. Neben der individuellen Tüchtigkeit und besonderen Veranlagung wird daher immer die gewerkschaftliche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des einzelnen bei der Auswahl eine

### Auch du ersehnt der Freiheit Licht...

Vom Wegrand bis zum Armengrab gehst du genau den gleichen Trab wie wir.

Dein Tagwerk ist wie uns'res schwer, und Hunger leidet du so sehr wie wir.

Und bist du alt, so gehst du krumm mit einem Bettelack herum wie wir.

Auch du ersehnt der Freiheit Licht, gibst gern der Welt ein neu Gesicht wie wir.

Doch wer den neuen Tag will seh'n, der muß dafür im Kampfe steh'n wie wir.

Und hat nichts and'res mehr im Sinn und stellt sich nicht daneben hin wie du.

Erich Gripar.

Frauen, die sich als Arbeiter und Angestellte längere Zeit im Beruf bewährt haben, die Möglichkeit zu bieten, sich die Grundlagen einer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Bildung zu verschaffen und sie so zu befähigen, durch praktische Arbeit an den wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten unseres Volkes tatkräftig mitzuwirken.

Die moderne gesellschaftliche und staatliche Entwicklung führt dahin, in ständig wachsendem Maße die Arbeitnehmerschaft an wichtigen öffentlichen Aufgaben zu beteiligen. Dieser Entwicklung will die Berliner Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung dienen. Sie geht bei ihrer Arbeit davon aus, daß in den breiten Arbeitnehmerschichten die Voraussetzungen für diese Entwicklung durchaus vorhanden sind, daß aber zunächst eine geistige Ausbildung und Erziehung hinzutreten müssen, die die sachliche Eignung zu verantwortungsvoller Mitarbeit zu schaffen haben. Aus dieser Erkenntnis heraus haben schon frühzeitig Partei und Gewerkschaften ein umfangreiches Bildungswesen geschaffen, während der Staat auf dem Gebiete der Arbeiterbildung zunächst keine Einrichtungen getroffen hatte.

Um diese Lücke auszufüllen, wurden im Jahre 1922 in Berlin und Düsseldorf die Staatlichen Wirtschaftsschulen und in Frankfurt die Akademie der Arbeit eröffnet. Träger dieser Schulen ist der preussische Staat, während die großen Spitzenverbände der deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände durch ein besonderes Verträgsstatut sich verpflichteten, die Schulen jährlich mit so viel Hörern zu beschicken, daß die bestehenden Unterrichtseinrichtungen voll ausgenutzt werden können. Erst in diesem engen Verhältnis zu den Gewerkschaften ist die eigentliche Grundlage dieser Schulen zu suchen.

Die innere Begründung der staatlichen Arbeiterbildungsschulen ist zu suchen in jener Umwandlung, die die deutsche Sozialordnung durch die Revolution erfuhr, und die im Gegensatz zum alten Staate eine bewußte Einordnung der Arbeit-

große Rolle spielen. Denn das Wissen, das wir vermitteln, soll ja nicht vermehrt werden in egoistischer Weise, damit der einzelne für sich Sondervorteile in der späteren Berufsarbeit herauschlägt, sondern im Interesse der Klasse und der Kollegenschaft, aus der unsere Schüler hervorgegangen sind. Hier liegt der deutliche Unterschied, der unsere staatlichen Arbeiterbildungsschulen zu mehr als einem bloßen pädagogischen Versuch, der sie vielmehr voll und innerlich eingliedert in die große Arbeiterbewegung unserer Zeit.

In neuerer Zeit wenden in zunehmendem Maße die Kommunen, Kreise und Provinzen der Berliner Wirtschaftsschule ihr Interesse zu. So haben die Stadt Berlin eine jährliche Summe von 6400 Mk., die Städte Magdeburg, Bielefeld und die Provinz Sachsen je 1700 Mk. der Schule zur Verfügung gestellt, um diese Summen als Stipendien an junge Arbeiter und Angestellte der betreffenden Bezirke auszuverteilen. Aber auch hier erfolgt die Auswahl in engster Fühlung mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden, deren Urteil und Rat wir gerade hier nicht vernachlässigen möchten.

Unsere Schüler sind ein Jahr von aller Berufsarbeit befreit, leben ein Jahr in unserer Schulgemeinschaft, um sich in dieser Zeit ganz dem wissenschaftlichen Studium zu widmen. Aber trotz dieser Gunst, die sonstige freie Arbeiterbildung kaum für sich wird in Anspruch nehmen können, haben wir den Eindruck, daß auch ein volles Jahr für ein gründliches Studium in den Sozialwissenschaften nur dann ausreicht, wenn die Schüler bereits gewisse Vorkenntnisse und Vorstellungen mitbringen. Dieses hat uns zur Einrichtung eines Fernunterrichts veranlaßt, zu dem sich aus allen Teilen Deutschlands junge Arbeiter und Angestellte melden, die später einmal an der Berliner Wirtschaftsschule ihr Wissen vermehren wollen. Der Fernunterricht stellt aber auch zugleich eine gute Verfeinerung des gewerkschaftlichen Ausstattungsapparates dar, indem ungeeignete Bewerber von vornherein ausscheiden, während besonders begabte Hörer, die sonst dem auswählenden Blick ihrer Verbandsleitung entgangen wären, auf diese Weise in den Bewerberkreis aufgenommen werden.

Grundsätzlich ist noch eins hervorzuheben. Die Berliner Wirtschaftsschule ist keine Förderklasse und keine Arbeiteruniversität. Individuelle Bildung etwa im Stil der Begabtenförderung gehört nicht zu ihrem Aufgabenkreis. Wer zu uns kommt mit Karriereabsichten, um bessere Chancen für den persönlichen Daseinskampf zu gewinnen, wird ausnahmslos abgewiesen. Man macht bei uns keine Gramina, und wir stellen keine mit Noten versehenen Zeugnisse aus. Wie der Verband die in unserer Schule ausgebildeten Arbeitskräfte später verwendet, bleibt seine Sache. Enquêtes und Statistiken, die von einzelnen Schulen aufgestellt wurden, zeigen, daß die verschiedensten Tätigkeiten und Aufgaben den Schülern nach Schulbeendigung gefangen nehmen: Neben der Arbeit in den Fabriksälen und in den Bureaus, in Verbandsorganisationen und Redaktionsstuben sind es Tätigkeiten, die bis herauf zum Parlament und einem Unterrichtskalender in einer gewerkschaftlichen Bildungsanstalt gehen. Mag auch gelegentlich einmal ein Samen Korn auf feines und unfruchtbares Land fallen und schlechte Frucht tragen, bei dem Ausmaß unserer Bildungsarbeit darf das nicht verwundern und nicht besonderen Anstoß erregen. Die angestellten Umfragen haben zur Genüge die gute Wirksamkeit unserer Arbeit bewiesen.

**III. Unterrichtsfächer und Arbeitsmethoden.**

Bei der Abfassung des Unterrichtsgebietes ist davon auszugehen, daß es sich bei der Arbeiterbildung nicht darum handeln kann, dem Arbeiter irgendwelche wünschens- und wissenswerte Kenntnisse aus beliebigen Wissensgebieten in bunter und zusammenhangloser Folge je nach vorhandenen Wünschen und Verwirklichungsmöglichkeiten zu geben. Vielmehr muß jede Arbeiterbildung ausgehen von der Lebensgrundlage und dem Erfahrungsmaterial des Arbeiters, der von

der Bildungsbewegung erfaßt wird. Dabei wird das Verständnis des Arbeiters darauf zu lenken sein, daß sein Leben in verschiedene gesellschaftliche Ordnungsbereiche (Recht, Wirtschaft, Politik) hineingreift, die begrifflich gegeneinander abzugrenzen und zu klären sind, deren vielfache Verbrüderungen und Abgrenzungen alsdann in der Lebenswirklichkeit aufzuweisen sind. Als Wirtschaftender ist der Arbeiter eingegliedert in eine Volkswirtschaft, so daß volkswirtschaftliche Unterweisung not tut. Im volkswirtschaftlichen Unterricht ist zu zeigen, wie aus früheren Wirtschaftsformen die heutige Wirtschaft herauswuchs, deren charakteristische Merkmale aufzudecken sind. Im übrigen fällt der Nachdruck auf die beiden großen Gebiete der Volkswirtschaftslehre, allgemeine und praktische Volkswirtschaft, wobei letztere im Vordergrund steht, da wir den Hörern vor allem ein Verständnis für die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens beibringen wollen. Der engere Kreis, der den wirtschaftenden Menschen umfaßt, ist der Betrieb. Die Betriebswirtschaftslehre teilen wir — und gehen damit bewußt von der an Hochschulen und sonstigen Anstalten üblichen Methodik ab — ein in eine technische Betriebswirtschaftslehre (Buchhaltung, Bilanzwesen, Bilanzkritik) und in eine soziale Betriebslehre, die die Verhältnisse des Menschen im Betrieb zu erörtern und vor allem an der Schaffung der großen Synthese zwischen Rationalisierung und Menschenökonomie mitzuwirken hat.

Das Recht tritt als drittes Unterrichtsgebiet hinzu mit seinen verschiedenen Abteilungen: Verwaltungsrecht, Staatsrecht und Staatskunde, vor allem aber mit dem Arbeitsrecht, also dem Rechtsgebiet, das die Rechtsverhältnisse der Menschen zu regeln hat, die auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten. Als besondere Sozialwissenschaft treiben wir das Gewerkschaftswesen, für das unsere Hörer von vornherein die innigsten Beziehungen mitbringen.

Unsere Lehrmethode ist die Arbeitsgemeinschaft. Die Vorlesung, wie sie an den Hochschulen und Universitäten üblich ist, genügt unserem Lehrziel in keiner Weise. Erst durch die Arbeitsgemeinschaft wird der arbeitende Mensch, den unsere Hörerschaft repräsentiert, in Antworten und Erwiderungen, mit Einwand und Fragestellung, mit Schilderung und Widerspruch in den Mittelpunkt gestellt, in den wir ihn gerückt wissen wollen.

**IV. Schluß.**

Deutschlands Wirtschaft ist dadurch charakterisiert, daß sie Verarbeitungs- und Exportwirtschaft ist. Auf ungenügender Rohstoff- und Lebensmittelfaß ist diese Wirtschaft nur so möglich, daß sie die nicht auf eigenem Raum entfallenden Rohmaterialien von fremder bezieht und daß sie ihnen hochwertige Qualitätsarbeit hinzufügt, mit der bereichert die empfangenen Rohprodukte der Welt zurückgegeben werden. Von der Preispanne zwischen Rohprodukt und Qualitätsfabrikat leben wir. Eine solche Wirtschaft erfordert ein intelligentes, geschultes, diszipliniertes und hochgeachtetes Arbeitsvolk. Der technischen Qualität seiner Arbeit, auf die unsere Schule keinen Einfluß ausübt, muß entsprechen, wenn verlustvolle Reibungen vermieden werden sollen, die soziale Einordnung des Arbeitsvolkes in den allgemeinen Volksorganismus. Hier ist die Stelle, wo unsere Arbeit einsetzt, denn die Gewinnung dieser Einordnung ist nicht nur eine Frage der politischen Macht, die die Organisationen der Arbeiterschaft einzusetzen vermögen, sondern ebensosehr eine Frage der Fähigkeit und Willensbereitschaft.

**„Soziale Lasten.“**

In einem Vortrag über Sozialpolitik führte der Industrielle Herr v. Borfig u. a. folgendes aus:  
Das Natürliche ist und das Normale sollte sein, daß jeder arbeitende Mensch durch seine Arbeit so viel verdient und dem-

entsprechend sparen kann, daß er mit Hilfe des Geldes, also aus eigenen Mitteln, seinen der Krankheit der Invalidität und die Zeit des Alters übersehen kann. Bestünde diese Möglichkeit allgemein und bestünde dementsprechend keine Sozialversicherung, so würde jenseits der Arbeit zum eigenen Sparen und der Arbeit, Mühsal zu leiden und mehr zu verdienen und vorwärts zu kommen. Es wäre nicht früher beklagen und dadurch entschuldigen können. Es liegt nahe, daß dieses Bestreben durch das Bestehen der an sich notwendigen Sozialversicherung in gewissem Umfang gehindert wird und sich vielfach da, wo er sich sonst entwickeln würde, nicht so stark entwickelt. Dadurch gehen unserem Volk natürlich gewisse, allerdings nicht absolut meßbare Kräfte verloren.

Nun sagt man, der einzelne sei gar nicht in der Lage, selbst zu verdienen und dementsprechend zurückzulegen, daß er sich für diejenigen Fälle, für die die Sozialversicherung ihm Hilfe gewährt, selbst sichern könne. Stimmt denn das? Wo kommen denn die Leistungen der Sozialversicherung her? Die Mittel der Sozialversicherung werden aufgebracht durch Beiträge, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt werden. Nur was auf diese Weise einkommt, kann nachher in Form von Leistungen der Sozialversicherung ausgegeben werden. Schlagen wir nun einmal einfach diese sämtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge drauf auf den an den Arbeitnehmer zu zahlenden Lohn, sehen wir weiter voraus, daß die Arbeitnehmer selbst diesen Anteil ihres Lohnes auf die Sparkasse tragen: dann würde insgesamt bei der Gesamtsumme der Arbeitnehmer eine Rücklage entstehen, die ebenso groß wäre wie jene Mittel, die heute den Trägern der Sozialversicherung zur Verfügung stehen, ja, die noch wesentlich größer wäre, weil die nicht unerheblichen Verwaltungskosten wegfielen. Gewiß — es würde sich dann eine sehr viel weniger gleichmäßige Verteilung dieser Rücklage auf die einzelnen ergeben. Der eine würde z. B. krank werden, nachdem er erst kurze Zeit hatte arbeiten und zurücklegen können — ein anderer würde schon 20 Jahre lang gespart haben und darum über einen ganz schönen Fonds verfügen, wenn einmal ein Unglücksfall eintritt. Nur in denjenigen Fällen, in denen sich zufolge dieser ungleichen Verteilung der Rücklagen ein Notstand für den einzelnen ergäbe, würde die Öffentlichkeit eingreifen.

Ich bin mir bewußt, daß dies sehr einseitige und theoretische Erörterungen sind, daß unter unseren heutigen Verhältnissen aus diesen Gründen eine Beseitigung oder auch nur wesentliche Einschränkung weder wirtschaftswert noch möglich ist. Ich weiß aber auch, wie wertvoll das Bestehen der Sozialversicherung, abgesehen von ihren materiellen Leistungen für den Versicherten, dadurch ist, daß sie ihm und seiner Familie, wenn auch nur in bescheidenem Maße, das Gefühl des Geborgenseins gibt. Aber ich will ja auch, wie ich wiederholt betont habe, nicht die Frage nach der Notwendigkeit der Sozialversicherung zur Erörterung stellen, sondern ich will lediglich wieder einmal auf die Gefahrenmomente hinweisen, die in jeder, vor allem in einer zu weit ausgebauten Sozialpolitik liegen und die berücksichtigt werden müssen, wenn man mit dieser Einordnung das erstrebte Gute wirklich schaffen will.

Den Arbeitnehmern wird ähnlich wie unruhigen Kindern vom Staat ein Sparzwang auferlegt — denn auch bei der direkten Abführung der Arbeitgeberanteile an die Träger der Sozialversicherung handelt es sich ja letzten Endes um die Umwandlung eines solchen Sparzwanges gegenüber dem Arbeitnehmer.

Man macht immer wieder die Beobachtung, daß je höher die Leistungen der Krankenversicherung werden, um so geringer die Widerstandsfähigkeit der Versicherten gegen Krankheiten wird. Man hat wiederholt nachlässig festgestellt, daß jede Erhöhung des Krankengeldes unmittelbar ein Umschwellen der Krankmeldungen zur Folge hatte.

Die sozialpolitischen Maßnahmen des Staates sollen demnach dem Volk, die ohne solche Fürsorge in wirtschaftliche oder kulturelle Not geraten würden, helfen, mit dem Leben fertig zu werden. Die anderen, die zufolge ihrer größeren eigenen Energie, körperlichen oder geistigen Begabung und Bemühen schon an sich lebensfähiger sind, werden durch diese Maßnahmen, die wie alle Fürsorgemaßnahmen zugleich eine gewisse Bevormundung darstellen, in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und damit in ihren Leistungen mehr gehindert als gefördert. Denkt man sich nun einmal die hauptsächlichsten Maßnahmen der Sozialpolitik weg, so können — theoretisch — mehrere Folgen eintreten, die durch ein Beispiel veranschaulicht seien:

Es kann allerdings sein, daß ohne die vom Staat ausgeübte Fürsorge 50 000 Menschen, die heute mit Hilfe dieser Fürsorge mit dem Leben fertig werden, zugrunde gehen. Es kann aber auch etwas ganz anderes eintreten, nämlich, daß 4—5000 andere schon an sich lebensfähige und lebenskräftigere Menschen bei dem Wegfall der ihnen heute aus der Sozialpolitik entstehenden Hemmnisse der oben geschilderten Art ihre Fähigkeiten in folchem Maße entwickeln und ihre Leistungen dementsprechend in folchem Maße steigern könnten, daß sie zufolge ihrer erhöhten Leistungen und mit Hilfe der von ihnen geschaffenen größeren wirtschaftlichen Werte imstande wären, auch jene 50 000, die der Fürsorge bedürfen, mit durchzuschleppen.

**Kursus im Schulheim.**

Also heißt eingeschlagen. Ich komme nach Hause und meine Frau überreicht mir einen Brief, welcher die Genehmigung vom Hauptvorstand enthält, vom 2. bis 15. Oktober am Kursus teilzunehmen.  
Ein unbestimmtes Etwas beschleicht mich, aber ich antworte alle Regungen und gebe mir dem Gefühl der Freude Platz. Nachdem, was ich über das Schulheim gehört und gelesen hatte, mußte es ja 14 Tage der Abwechslung, der Anspannung, des freudigen Lernens und des freundschaftlichen Beisammenseins unter gleichgesinnten und gleichdenkenden Kollegen sein.  
Meine Erwartungen wurden in jeder Weise übertraffen, und ich mit der Anwesenheit im Schulheim eine dauernde liebe Erinnerung bleiben.

So kam endlich der Reisetag heran. Wie gewöhnlich war von lebender Hand alles Kofferchen in den Koffer gepackt. Aber manches erwiebs sich als nicht notwendig, denn in Wernitz war man ja auch bereits auf unser Wohl bedacht.  
Ein letztes Licht wohl! und so ging es zum Frühzug in der Richtung Hannover. Der Himmel machte ein etwas trübes Gesicht, doch bald klarte es sich auf und je näher ich Hannover kam, desto freundlicher wurde es.

In Hannover angekommen, ging es sofort nach dem Gewerkschaftshaus, wo wir schon erwartet wurden. Nach einer kleinen Stärkung hieß es aufbrechen.  
So kamen wir alle glücklich um 8 Uhr im Wernitzger Schulheim an. Als Zimmer Beobachter konnte ich bemerken, daß der erste Eindruck von „W“ in Heim überaus angenehm war. Einmalige konnte man sich, jedem Gefühl leben.

Die freundliche Aufnahme, die gute Bewirtung, das herrliche Entgegenkommen unserer Lehrer und des Personals konnte keine Wirkung nicht verfehlen, um eine frische, vergnügliche und zufriedene Stimmung hervorzuheben.  
Nach der Eröffnungsfeier, in welcher Kollege Hiening die Eröffnungsrede hielt, machte sich die Kamer ihre Rechte geltend, und wir holten die erste Nacht in unseren schönen Betten.

Kennzeichlich begann am nächsten Morgen der erste Vortragsabend. Alles wurde gespannt auf die Ausführungen und fleißig werden Notizen gemacht, um das Gehörte später schriftlich niederzulegen. Die vielen Fragen, die gestellt wurden, bewiesen das Interesse, welches den Vorträgen entgegengebracht wurde. Ohne zu überfahren oder zu belästigen, muß man gesehen, daß die Lehrer in jeder Richtung ihrer Aufgabe gewachsen sind. Wer etwas Wissenswertes beibringt, mußte den in ruhiger, sachlicher und leichter Art vorgebrachten Stoff in sich aufnehmen können, um ihn dann weiter zu verarbeiten.

Die Anordnungen im Schulheim sowie die ganze Aufmachung zeigen von einem Gefühl des Wohlens und Wohlens. Man kann das Wernitzger Schulheim als Muster in seiner Art bezeichnen.

Von einem Mignon war in den 14 Tagen nicht das geringste zu merken, und ich glaube, es werden mir alle Teilnehmer zustimmen, wenn ich behaupte, daß unser Schülerrat ein großes Teil mit dazu beigetragen hat, durch sein Anpassen an die Verhältnisse. Daß unter Kollegen aus allen Himmelsrichtungen auch einige sind, die eine Gesellschaft unterhalten können, sollten wir bald hören. Des Abends, nach des Tages anstrengender Geistesarbeit, hatten wir einige Stunden der gemächlichen Unterhaltung. Unsere Kapelle sorgte für Musik. Auch einige Vortragshörer hatten wir. In Erinnerung an den Harburger Kollege mit seinem schönen Bariton, wodurch das Hamburger Platt zur Geltung kam, und unser bayrischer Kollege mit seiner knippenbilden Knackwurst.  
Leider konnten wir die Umgebung des herrlich gelegenen Heimes nicht genug in Augenschein nehmen wegen der Kürze der Tage.  
Viel zu schnell gingen die 14 Tage zu Ende. Die Abschiedsfeier wird jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben.  
Die Schule wird reiche Früchte tragen zum Wohle unserer Kollegen und zum Gedeihen unseres Verbandes.  
Wilhelm Lapp, Flensburg.

**Gefängnis.**

Die Frau, bei der ich wohnte, hat mich festnehmen lassen, weil ich ihr Aukete und Kollege nicht zahlen konnte. Ich wäre nur darauf ausgegangen, sie zu betrügen.  
Enger — — — immer enger rücken die Wände der Gefängniszelle, in die man mich gebracht hat, drohen mich zu ersticken. . . Angstvoll weichen sich die Augen, fixieren in die Leinwand. Jetzt sind die Wände da — — — jetzt — — —  
Kollege, penne mich?  
Ich habe hoch. Achtung, ich habe gestimmt: die weißgezeichnete Wand, die Prüße, der Tisch, das zerbrochene Fenster — alles, wie es gewesen.  
Weshalb bist du denn hier?  
Weshalb bist du hier? — Wie oft in den letzten Stunden hab ich mich das gefragt.  
Wißt ihr von jenen Nächten, die ich schreie, um Brot zu schaffen? Wißt ihr von jenen Tagen, die die nächste Arbeit zerbrechen? Wißt ihr, was es heißt, unruhig, nutzlos gearbeitet zu haben?  
Ich bin in den Hofen stammgerannt, die Aukete entnommen! Jetzt, nur fort aus diesem Leben! Du bist überflüssig! Für dich

ist kein Platz! Das Wasser war so ruhig. Im Wasser wäre Platz für mich. Das Wasser hätte mich verstanden und — geschwiegen.

Weshalb bin ich hier? Bin ich schuldig? Ich habe gearbeitet wie ein Vergewaltiger . . . Vergebens!

Nein, ich bin nicht schuldig! Kann nicht schuldig sein! Ich rüffe an den Götterflüssen — seiner Zelle — — werfe mich gegen die Tür — — brülle meine Unschuld hinaus — —

Hohnlachend antwortet das Echo — — —

Neben meiner Zelle ein Sachse, ein blaffender Mensch. Er hat an den Pfänderungen während der Revolutionen mitmachen teilgenommen, hat eine Flasche Wein und einige Schachteln Zigaretten „erbeutet“. Vier Wochen Gefängnis, die er nun hier abißt. . .

Ein Bayerischer Kriegsdienstverweigerer. Lange in Festung Niederhünfeld. Begnadigt. Kann keine Stellung finden. Will ins Ausland. Ohne Paß und Wism. Wird gefaßt und nach Deutschland zurückgebracht. Jahn Tage Gefängnis wegen unerlaubter Grenzüberstreichung. Er wird entlassen, macht dasselbe Mandat: Vier Wochen Gefängnis! Jetzt erwartet er zum dritten Male seine Aburteilung.

Ein früherer Militärmachmeister in der Zelle zur Rechten. War bei einer Behörde beschäftigt, wurde dann abgebaut. Arbeitslos. Bei einem Häuberdiebstahl saßte man ihn.

Ein alter Bettler. Hoch in den Sechzigern. — In jeder Arbeit körperlich und geistig unfähig. Jetzt ist er für den Winter versorgt.

Mehr kann ich über die Insassen der der meinigen benachbarten Zellen nicht erfahren. Und doch ein erschreckender Durchschnitt durch die soziale Tragödie unserer Zeit.

In meiner Zelle einige Worte in die Wand geritzt: O Deutschland hoch in Ehren, du kannst noch nicht einmal dein Volk ernähren!  
Und schreckhaft sieht vor uns ein Gespenst: Was wird aus uns, wenn wir wieder „frei“ sind und der Hunger quält und wir nicht wissen, womit ihn stillen, und wir werden wieder zu Verbrechern, zu Dieben, Betrügnern, Bettlern!

O Deutschland hoch in Ehren, du kannst noch nicht einmal dein Volk ernähren!

Diese Ausführungen widerlegte am besten eine Rede des Ministerialdirektors im Reichsarbeitsministerium, Orifer, auf dem 31. Deutschen Krankenkassentag in Königsberg, der u. a. folgendes ansführte:

Die Krankenkassen stellen die Gemeinschaft der versicherten Bevölkerung dar, sie sorgen in Selbstverwaltung und Vorbereitung für Gesundheit und Arbeitskraft von 20 Millionen Versicherten. Bei den Krankenkassen ist ein Versicherungsgut untergebracht, wie es sonst nirgendwo nicht zu finden ist. Die Krankenkassen gewährleisten den Unterhalt für rund 240 Millionen Krankheitsfälle im Jahre. Die Krankenkassen bilden die größte und leistungsfähigste Spargemeinschaft im Deutschen Reich. Die Krankenkassen sind eine wirtschaftliche Schule nicht bloß für die Pflege des Sparstills, sondern auch zu einer gesunden, verständigen Lebensführung zur Förderung der Wirtschaft der Menschheit im Arbeiter. Dies gesundheitsliche, wirtschaftliche und sittliche Gut hat das Reich den Krankenkassen zur Selbstverwaltung anvertraut — ein staatsmündlicher Entschluß von gewaltiger Größe, getragen von dem Vertrauen, daß die Versicherten und ihre Arbeitgeber in den Organen der Krankenkassen auch Staatsaufgaben lösen könnten, die für Volk und Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind. Nach der Größe der Aufgaben und dem Umfang der Befugnisse richtet sich aber auch das Maß der Verantwortung. In der Krankenkassenversicherung wird das Recht der Selbstverwaltung ausgeübt im Namen des Volkes und für das allgemeine Wohl des Volkes. Die Arbeit in der Krankenkassenversicherung ist Dienst am Lebensgefühl der Arbeiter Deutschlands, ist Dienst an der Volksgemeinschaft zum Ausgleich der sozialen und wirtschaftlichen Spannungen in unserem Volkstum. Die Selbstverwaltung verpflichtet zur Ehrfurcht vor dem Versicherungsgut, zur wirtschaftlichen Verwaltung der Mittel. Wenn die Versicherten selbst den Versicherungsbetrieb wie einen Familienbetrieb auffassen, bei dem jedes Mitglied mitwirken hilft, bei dem kein Mitglied einen Vorteil auf Kosten des anderen sucht, bei dem jedes Mitglied das Familiengut zu erhalten sucht, dann wird die Krankenkassenversicherung in Wahrheit eine Einrichtung zur Befreiung der Arbeiter, zur Steigerung ihrer Persönlichkeit, zur Erhaltung und Erhöhung ihres Lebensniveaus. Wenn die Versicherung so aufgeföhrt, wenn die Selbstverwaltung so ausgeübt wird, dann haben die Krankenkassen aber auch einen Anspruch darauf, daß die Volksgemeinschaft das öffentlich und allgemein anerkennt. Insbesondere besonderer Würdigung von Einzelheiten — alles Werk ist Menschenwerk — spreche ich bei der Krankenkassenversicherung und ihrer Selbstverwaltung hiermit diese Anerkennung aus. Ich danke insbesondere den Krankenkassenbeamten, die in unermüdetem mühevoller Arbeit Tag für Tag im Dienste der Kranken und notleidenden Versicherten arbeiten."

Das wären die hauptsächlichsten Bestimmungen über Beitragsleistung und Entschädigungsansprüche. Ein klagbares Recht auf Entschädigungen steht den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände nicht zu. Organe der Gesellschaft Deutscher Streikschuß sind das Direktorium, der Aufsichtsrat, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 15 Mitgliedern, von denen mindestens 8 dem Vorstand der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände angehören sollen. Die Direktion wird aus 4 bis 6 vom Aufsichtsrat auf 3 Jahre bestimmten Mitgliedern aus dessen Mitte gewählt. Außerdem ist ein besoldeter Geschäftsführer vorhanden, der die laufenden Geschäfte zu erledigen hat. Dem Direktorium sind außergewöhnlich große Befugnisse eingeräumt. Über Streitigkeiten entscheidet ein Schlichtsgericht.

Die Unternehmer sind alle im Kampfe gegen die Arbeiter durchaus gerüstet. Bekanntlich wurden vor einigen Wochen neben dieser permanent bestehenden Streikschußgesellschaft sogenannte Gefahrengemeinschaften errichtet. Diese Gefahrengemeinschaften umfassen ebenfalls die Unternehmer aller Berufe und sollen eingesetzt werden, wenn größere Bewegungen ausbrechen. Da die Satzung des „Deutschen Streikschußes“

## Warum ist das Krankengeld so niedrig?

Weil du dich um die Krankenkasse nur kümmerst, wenn du krank wirst.

Mitarbeiten mußt du. Zunächst mußt du dich an den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen beteiligen. Diese sind der Grundstein, auf dem aufgebaut werden muß.

**Jeder wähle die Kandidaten der Gewerkschaften!**

am 11. Oktober geändert wurde, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Satzung mit den gegründeten Gefahrengemeinschaften in Einklang gebracht wurde. In den neugebildeten Gefahrengemeinschaften soll bekanntlich ein weit höherer Beitrag gezahlt werden als in der oben behandelten Entschädigungsgesellschaft, und zwar pro Arbeiter und Monat 5 Mk. Man hat sich also doppelt und dreifach verstärkt, falls es zu größeren Konflikten kommen sollte. Daß diese Rüstungen mit feberhafter Eile vorgenommen werden, beweist, wie die Unternehmer die nächste Zukunft beurteilen. In den maßgebenden Kreisen der Unternehmer scheint das Barometer auf Sturm zu stehen.

Aus alle dem sollten die Arbeiter lernen. Sie sollten sich vor allem die Opferwilligkeit der Unternehmer zum Muster nehmen. Bedenken wir doch immer, daß die Unternehmer im Kampf die wirtschaftlich Stärkeren sind. Und wenn sich die wirtschaftlich Stärkeren mit einem derartigen Schutzpanzer umgeben, dann ist es für die Arbeiter um so notwendiger, auf dem Posten zu sein und ebenfalls für eine bessere Rüstung des Kampfes zu sorgen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Arbeiter zu veranlassen, das bisher Versäumte schnellstens nachzuholen.

### Großer und kleiner Gesichtskreis.

Aus den Vereinigten Staaten kommt die Nachricht, daß das Einkommen der amerikanischen Nation im letzten Jahre den höchsten Stand erreicht hat, der bei irgendeinem Volk je erreicht wurde. Es wurden im Jahre 1926 an Löhnen 90 Milliarden Dollar ausgezahlt. Das ist gegenüber 1921 eine Erhöhung von 43 Prozent. In so außerordentlicher Weise hat sich der Lebensstandard der Bevölkerung der Vereinigten Staaten erhöht. Nun erst begreift man die Anschauung, die in dem Buchlein „Das ist wirtschaftlicher Wohlstand“ in folgenden Worten zum Ausdruck kam: „Und das ist das Ergebnis der fortschreitenden Verteilung des Nationalreichtums, der produktiven Theorie des ausdehnbaren Lohnfonds; der bei uns weitergehend als irgendwo anders Anwendung findenden Idee, die Kosten der Produktion durch bessere Produktionsmethoden, durch bessere Organisation, durch die Anwendung von arbeitsparenden Maschinen, durch verbesserte und brauchbarere Werkzeuge herabzudrücken, und alles bei stets ansteigender Lohnkurve.“

Ja, alles bei stets steigender Lohnkurve! Wie ist es hingegen bei uns? Allen Ernstes wird seit längerem die Meinung zum besten gegeben, daß die Löhne und Gehälter in Deutschland zu hoch seien und die Entwicklung der Wirtschaft bedrohen. Jenseits des großen Teiches wird weniger geklagt und gehemmelert, aber das Geschick der Menschen desto herzhafter in die Hand genommen. Legt man die Arbeitslöhne in Amerika in Höhe von 90 Milliarden zu einer Berechnung mit der gesamten Bevölkerung von 117 Millionen zugrunde, so kommt man auf einen Durchschnittsbetrag pro Kopf von rund 770 Dollar oder 3234 Mark. Das Arbeitseinkommen in Deutschland wurde im Vorjahre auf rund 40 Milliarden geschätzt oder pro Kopf der Bevölkerung 640 Mark. In Deutschland wird also kaum der fünfte Teil der Summe pro Kopf der Bevölkerung an Löhnen gezahlt als in den Vereinigten Staaten. Dabei dürfte die Zusammensetzung der Bevölkerung, soweit die Menge der Lohn- und Gehaltsempfänger in Frage kommt, drüben wie hier die gleiche sein.

### Wie werde ich reich?

Die Dummen werden bekanntlich nicht alle. Die einen laufen zur Kartenlegerin, die andere zur Wahrsagerin; die einen strömen zum „Sternenleser“, die anderen lassen sich durch einen „Vogel“ ihre Zukunft ziehen und weisagen.

Der deutsche Industriekaufverband in Dresden hat in dieser Richtung den Rekord geschlagen und stellt mit seiner „Wahrsagerin“ selbst die „Therese in Konnersreuth“ in den Schranken. Durch seine eigens zum Zwecke der Produktion von Volksaufklärung gegründete „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“ läßt er unter der Arbeiterchaft sein Flugblatt Nr. 65 mit der Aufschrift: „Klassengebundenheit und Aufstiegsmöglichkeiten“ verbreiten. Diese „geistige“ Kost steht noch unter den Leistungen sämtlicher Kartenlegerinnen und Wahrsager, und soll der Arbeiterchaft den Weg zeigen, wie auch der Prolet die Möglichkeit hat, zum Kapitalisten und Unternehmer aufzusteigen, wie sein Drang, „reich zu werden“, befriedigt werden kann. Als Wahrsager haben sich Vertreter der Großindustrie, der Wissenschaft, der Kunst und des Handwerks vereinigt, um dem Proletentum zu zeigen, wie man „Führer der Wirtschaft“ werden kann. Daß die Herrschaften sich in ihrer Wahrsagerlei teils widersprechen, macht nichts; die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“ hält anscheinend die Arbeiterchaft für so dämlich, daß diese die Widersprüche nicht merkt. Doch hören wir die kapitalistischen Wahrsager selber, und fangen wir am Ende des Flugblattes an. Da erklärt zunächst Hans Vogt (Berlin), der Erfinder des sprechenden Films:

Der Übergang aus einer Gesellschaftsform in die andere ist zunächst als soziales Phänomen betrachtet, in hohem Maße von der jeweiligen Situation abhängig. Herrschen „statische“ Zustände, d. h. hat die verwalternde, ordnende und genießende Tätigkeit des Menschen Übergewicht gegenüber schöpferischem Tun, sind demzufolge die Ideologien der einzelnen Gesellschaften, selbstgezügelt, dann halte ich den Aufstieg für außerordentlich schwer. Es ist auch erklärlich. Die durch Besitz, Bildung und Stellung im Staate privilegierten Klassen müssen ihre Position verteidigen; jeder Emporkömmling ist ein Eindringling, ein Mitgenosse — demnach Verringerer ihrer Vorrechte, also unerwünscht. Ich denke hier vor allem an das Kastensystem in Asien, an die mittelalterlichen Zünfte, an Preußen-Deutschland vor dem Kriege.“

Warum Hans Vogt in seinen weiteren Ausführungen nicht anerkennen will, daß das „Kastensystem in Preußen-Deutschland“ auch nach der Revolution, besonders auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiete, noch weiter besteht und die Aufstiegsmöglichkeiten der unteren Klassen hemmt, ist unverständlich. Wesentlich aber bleibt, daß Hans Vogt durch seine Ausführungen nicht nur die Klassengegenstände, sondern auch die Notwendigkeit der daraus erwachsenden Klassenkämpfe anerkennt, denn: „Jeder Emporkömmling ist ein Eindringling, ein Mitgenosse — demnach ein Verringerer ihrer Vorrechte, also unerwünscht“.

Diese Winkenweisheit erkennt aber Geheimrat Dr. Duisberg in der gleichen Flugschrift nicht an, wenn er u. a. schreibt: „In Wahrheit war weder das vorrevolutionäre Deutschland, noch ist das gegenwärtige Deutschland ein Klassenstaat, von dem doch nur dann die Rede sein kann, wenn zwischen den einzelnen Volksschichten tiefe, unüberbrückbare Abgründe klaffen, wenn ein Übergang von dem einen Stand zum anderen schlechterdings unmöglich ist.“

Wer hat nun recht, Duisberg oder Hans Vogt? Für die Arbeiterchaft braucht dieses Rätsel nicht gelöst zu werden, sie spürt es täglich am eigenen Leibe. Herr Geheimrat Dr. Duisberg kann sich aber die Antwort darauf von einer Seite holen, die bisher dem Klassenkampfscharakter der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaftsordnung verleugnete, und zwar von den christlichen Gewerkschaften. Wir empfehlen das Studium der „Graphischen Stimmen“ Nr. 18 1927, wo sich in einem Bericht aus Nürnberg folgender Klassenkämpferische Satz befindet:

„Es ist jeder Tag, daß das Ergebnis der Lohnverhandlungen der Ausfluß der Macht ist.“

Also zwei Klassen, die um den finanziellen Anteil an den Ergebnissen der Produktion ein Stück Klassenkampf führen. Wenn der Nationalökonom Professor Schumpeter in Bonn ein „festes Hin- und Herfluktieren, einen steten Prozeß des Aufstiegs und Herabstinkens“ zwischen den einzelnen Klassen „wissenschaftlich“ feststellt, so ist diese Behauptung genau so hoch einzuschätzen, wie die von Geheimrat Duisberg, der weiterhin erklärt:

„Gerade aus dem Tiefen unseres Volkes steigen die gefunden und lebendigen Kräfte nach oben, welche die führenden Schichten mit frischem Blut und neuer Latkraft erfüllen, um dann in den folgenden Generationen meist wieder herunter zu sinken.“

Wir haben von dem „festen Hin- und Herfluten“ der Klassen noch nichts gemerkt und würden uns sehr freuen, wenn man uns wirklich nur einige Prachtexemplare herabgelassener Kapitalisten aus dem großen Heer der Arbeitslosen, der Kriegsverstümmelten, der Bettler und Landstreicher in Natura vorführen könnte.

Etwas offener ist schon Generaldirektor Gustav Knepper, der Leiter der Bergwerksbetriebe der Vereinigten Stahlwerke Essen, der im gleichen Flugblatt u. a. folgendes schreibt:

Wie vor dem großen Kriege, so sind auch während des Krieges und in der späteren Zeit in Deutschland bedeutende Männer aus eigener Kraft in die führende Schicht emporgestiegen. Das Leuchten ist aber in Deutschland ungleichlich schwieriger als in Amerika. In Deutschland ist eine allgemeine Bildung und eine Fachausbildung in einem Umfange zu Hause, wie sie Amerika nicht kennt. Der Widerstand gegen das Aufsteigen ist aus dem eigenen Kreise viel größer als in der höheren Schicht. Die wichtigsten Vorbedingungen zu einem freien Aufstieg bilden stets Naturschätze und Handel.“

Erfreulicherweise gibt Knepper im Gegensatz zu Duisberg die Klassengegenstände in schärferer Form zu. Mit Recht betont er als Grundlage des Aufstieges eine umfangreiche allgemeine Bildung und Fachausbildung, die den Arbeiterkindern in der heutigen und früheren Volksschule vollkommen versagt ist. Zur umfangreichen Fachausbildung aber gehört wiederum Geld. Geld ist aber in Arbeiterkreisen infolge der miserablen

### Von der Rüstung der Unternehmerverbände.

Unter dem Titel „Deutscher Streikschuß, e. V., Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände für Streikverluste“ wurde vor einigen Jahren eine Vereinigung errichtet, die der Spitzenorganisation der Vereinigten Arbeitgeberverbände angegliedert ist und eine Streikversicherung darstellt. Die uns vorliegende Satzung dieser Vereinigung wurde am 13. 5. 1925 beschlossen und ist am 13. 3. 1926 und am 11. 10. 1927 geändert worden. In 42 Paragraphen nebst einigen Anlagen wird darin festgesetzt, was die Mitglieder dieser Entschädigungsgesellschaft zu zahlen und was sie zu erwarten haben. Die Beitragsfestsetzung und die Entschädigung erfolgt 1. auf Grund des durchschnittlichen Tagesverdienstes der beschäftigten Arbeitnehmer der 2. auf Grund der Generalunkosten entsprechend der Einteilung in die Gefahrenklassen. Diese sieht folgende Gruppierung vor:

Gefahrenklasse	Industrie oder Gewerbe	Beitrag	
		a) in Tausendstel der Lohnsumme (§ 7, Ziffer 1)	b) in Hundertstel d. Generalunkosten (§ 7, Ziffer 3)
1	Bergbau, Metallgewinnung, Maschinen-, Apparate-, Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Baugewerbe	3 0/00	1,50 %
2	Steine und Erden, Chemie, Holz- und Schnitzstoff, Musikinstrumente und Spielwaren	2,5 0/00	1,25 %
3	Textil, Papier, Veredelung, Leder und Lino, Kauffach und Abseil, Nahrung, Genussmittel, Bekleidung, Handel, Verkehrsgewerbe, Landwirtschaft	2 0/00	1,00 %

Diese Eingruppierung zeigt, daß man die verschiedenen Unternehmungen durchaus nicht einheitlich behandelt, sondern große Unterschiede gemacht werden. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde die Eingruppierung in dieser Form vorgenommen wurde. Als Generalunkosten werden diejenigen Unkosten verstanden, die während des Streiks oder der Aussperrung weiter laufen.

Aber die Entschädigung, die den Mitgliedern des Streikschußes aus der Kasse gewährt wird, sind u. a. folgende Bestimmungen getroffen:

1. Alle Mitglieder, welche auf Grund eines durchschnittlichen Tagesverdienstes ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 1), erhalten für die Zeit vom vierten Streik- oder Aussperrungstage an für jeden ausgefallenen Arbeitstag und für jeden ausbleibenden und ausgesperrten Arbeitnehmer bis zur Abschluß der Personen, für welche Beitrag entrichtet ist, den aus der Anlage 1 ersichtlichen Entschädigungssatz (25 Prozent des gemittelten durchschnittlichen Tagesverdienstes).
  2. Ist ein höherer oder niedriger Beitrag gemäß § 9, Ziffer 1 und 2, gezahlt, so richtet sich der Entschädigungssatz nach der getroffenen Vereinbarung.
  3. Mitglieder, die bereits vom ersten Streik oder Aussperrungstage an entschädigt werden wollen, haben einen um 25 Prozent erhöhten Jahresbeitrag zu zahlen.
- Die Höhe der Entschädigung ist im § 16 festgesetzt und wird hierüber folgendes gesagt:
1. Alle Mitglieder, welche auf Grund der Generalunkosten ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 2), erhalten vom ersten Streik- und Aussperrungstage an für jeden Kalenderstag, an welchem die gesamte Arbeitnehmerchaft in Anspruch ist, 1/25 des der Generalunkosten, welche der Beitragsberechnung zugrunde liegen.
  2. Bei Streik und Aussperrung wird der Teil der täglichen Entschädigung gewährt, der dem Verhältnis der beschäftigten Arbeitnehmer zu der Gesamtzahl der am Tage vor der Auslandsbewegung beschäftigten Arbeitnehmer entspricht.

Bundelöhne schon immer ein geluchter Artikel gewesen. Also bleibt die gute Allgemeinbildung und die notwendige Fachausbildung nur den Sprößlingen der Geldkaste vorbehalten.

Daß während und nach dem Kriege auch einmal aus dem Arbeiterstande einer erfolgreich unter die Schieber gegangen ist, mag zutreffen. Im allgemeinen blieb aber auch dieses „edle Handwerk“ unseren Geldsackpatrioten vorbehalten.

Uns scheint, daß die „Aufstiegsmöglichkeiten“ am treffendsten von dem biedereren ehemaligen Zimmergesellen und jetzigen Berliner Baumeister Adolf Sommerfeld geschildert wurden.

Glück hatte ich, wenn ich zum Beispiel unter zwölf anderen Lehrlingen meiner Meisterin außerhalb der Arbeitsstunden Holz hacken durfte.

Leider haben auch heute noch allzu viele Lehrlinge das zweifelhafte Glück, während ihrer Lehrzeit zwar das Holzspalten, Karrenschieben, Kartoffelschälen, Schuhputzen, Kinderwiegen u. m. zu lernen.

Es mag auch heute noch Arbeiter geben, die jede passende Gelegenheit ausnützen, um ihre Unabhängigkeit dem Unternehmer zu zeigen.

Mit diesen Beispielen meine ich, daß das elementare Geheimnis des Erfolges darin besteht, sich rückhaltlos und mit einer absoluten Freudigkeit jeder Aufgabe hinzugeben.

Läßt sich aber ein Arbeiter mit „blinder Leidenschaft“ nicht rückhaltlos vom Meister Sommerfeld und seinen Aufsteigern ausheulen, dann steigt er, denn niemals habe ich (Meister Sommerfeld) diesen wichtigen Punkt vergessen.

Bei diesem Rauschschreien der Arbeiter, die ihre Pflicht erfüllen, aber infolge der traurigen Löhne und der langen Arbeitszeit nicht die vom Meister Sommerfeld gewünschte „Freudigkeit“ an den Tag legen.

Hegen wir daher den Gedanken, daß trotz des verlorenen Krieges für die Tüchtigen in unserem Volke auch heute noch wie früher Aufstiegsmöglichkeiten bestehen.

Jeder nach seiner Art, Sommerfeld, sich volkswirtschaftlich gebend, dabei rückhaltlos, Quisberg vorsichtig abwägend. Der Enderfolg derselbe. Wer sich mit den gesunkerten Aufstiegsmöglichkeiten nicht einlassen läßt.

Das ist der wahre Inhalt dieses Flugblattes, und die Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse, genannt „Deutscher Industrie- und Gewerkschaftsverband“.

Wirtschaftliches.

Kartelle.

In den letzten Wochen wurde die internationale Kartellbildung besonders lebhaft. Auf der Londoner Tagung der internationalen Kartellgesellschaft wurde der bestehende Eisenkartell in nachfolgender Weise besprochen.

Verbände, die nicht bloß die Produktion, sondern auch die Preise und Abgabebereiche regeln, geschaffen werden. Die internationalen Vereinbarungen für Kunststoffe wurden durch Einbeziehung des größten Teiles der französischen Kunststoffsindustrie erweitert.

Das kanadische Gesetz schützt die gewerkschaftlichen Produktionsmarken.

Die kanadischen Gewerkschaften haben seit längerer Zeit in einer Anzahl von Industriezweigen die Einrichtung sogenannter gewerkschaftlicher Schutzmarken (union labels) geschaffen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Christlich?

Diese Bezeichnung soll besagen, daß ihre Träger gute Menschen sind, befreit, dem Leben Jesus Christus nachzueifern.

Vor uns liegt ein Blatt „Südwestwacht“, Mitteilungsblatt des Bundes Südwest im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter.

Wist du ein Katholik? Dann darfst nicht, daß ein katholischer Arbeiter oder eine Arbeiterin noch weiterhin Mitglied der angeblich „freien“ Gewerkschaft ist.

Es fällt diesem Manne gar nicht ein, den Beweis für seine Behauptung zu führen, weil er das auch gar nicht kann. Nicht wahr, unter es an, wenn er schreibt: „Sozialisten und Kapitalisten Hand in Hand“.

Der Verantwortliche der „Südwestwacht“ irrt sich, wenn er glaubt, mit seinen agitatorischen Cassenhanern auf wirklich christliche Menschen Eindruck zu machen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Russland.

Wolle ich der deutsche Leser über die russische Gewerkschaftsbewegung unterrichten, so war er bis jetzt nur auf Broschüren und in den Zeitschriften zu verweisen.

Die ersten Voraussetzungen für die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung in Russland geschaffen wurden, war es Grinemitsch, der keine ganze Kraft dieser Bewegung widmete.

Das Werk Grinemitsch ist eine Art Geschichte der russischen Gewerkschaftsbewegung, hat aber als Geschichtswerk keine Besonderheiten. Den ersten Teil des jetzt vorliegenden Bandes (S. 1 bis 180) bildet eine abgekehrte Übersetzung des russisch. Werkes des Verfassers, das Grinemitsch im Jahre 1908 unmittelbar aus der Praxis und vorwiegend für die Praxis geschrieben hat.

Rundschau.

Alkohol als Unglücksstifter.

Vor der Straßenbahnhaltestelle in Scheuditz hatte ein leerer Anhängewagen Umstellung gefunden. Ein 18jähriger Wasserlehrling aus Louisa, der sich zu Besuch bei Verwandten hier aufhielt.

Verbandsnachrichten.

Wilhelm Dickmann, Herbert Wehrmann.

Von der Flegel-Tonwerk „Glückauf“ in Flämen bei Wetzlar, Reeser Landstraße 33, ist der Kollege Herbert Wehrmann abgereist, ohne mit uns abzurechnen.

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Die Stelle des Agitationsleiters ist besetzt. Gemacht ist der Kollege Artur Heine aus Leipzig.

Literarisches.

Oven Hedin, der alte und der neue Forscher. Seine große Autobiographie.

Der jugendliche Sechziger befindet sich auch heute wieder im Innern Afrikas, aber diesmal nicht allein im Kampf mit den Sandstürmen der tibetischen Hochebene, sondern mit einem gewaltigen technischen Begleitapparat.

Jetzt hat er sein Leben selbst in einem bei seinem deutschen Verleger Brockhaus erscheinenden Buch „Mein Leben als Entdecker“ beschrieben. (Mit acht Bildern, 150 schwarzen Abbildungen und 15 Karten 13 Mk., Leinen 15 Mk.)

Ein Inder, ein Perser, ein Türke und ein Deutscher saßen zusammen im Café und unterhielten sich. Die Fertigkeiten meines Volkes sind erstaunlich, sagte der Inder, ich sah, daß neulich einer eine Schlange in einen Efel verwandelte.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Die internationale Verstrufung der Säbholzindustrie.

Die Säbholzindustrie hat sich in Ländern, die dem Produzenten große Mengen billiges Holz zur Verfügung stellen konnten, stets in günstiger Lage befunden.

Solche Länder sind z. B. Norwegen, Schweden und die Vereinigten Staaten, wo diese Industrie mittels natürlichem Monopol beherrscht wird. Dank diesem natürlichen Monopol wurde die Finanzlage der betreffenden Fabrikannten allmählich stärker, ein Umstand, aus dem sie dadurch Vorteil zogen, daß sie in Ländern, die kein natürliches Monopol besaßen, für sich selbst ein künstliches Verkaufsmonopol eroberten.

Ein künstliches Verkaufsmonopol konnte auf zweifache Weise erlangt werden. Einmal dadurch, daß man der Regierung des betreffenden Landes einige finanzielle Erleichterungen gewährt ließ, wofür dann meistens ein gegenseitiges Alleinverkaufsrecht erzielt wurde, an zweiter Stelle durch Ankauf von Aktien der vorhandenen Säbholzunternehmen.

Um hierzu zu gelangen, wurden die bestehenden Unternehmungen erst durch einen scharfen Konkurrenzkampf gehörig geschwächt, wonach es meistens keine übermäßige Anstrengung kostete, um die enttäuschten Aktionäre zum Verzicht auf ihren Besitz zu bewegen.

In wenigen Worten läßt sich also die Geschichte der internationalen Verstrufung folgendermaßen beschreiben:

Die Fabrikannten in Ländern mit einem natürlichen Monopol suchten in anderen holzreichen Ländern, wo die Industrie noch nicht energisch angepackt war, festen Fuß zu fassen. So entstanden eine Gruppe produzierender Tochterunternehmen. Sodann eroberten Muttergesellschaft und Tochterunternehmen ein gesetzliches oder praktisches Verkaufsmonopol sowohl in holzarmen wie holzreichen Ländern, ein Prozeß, der immer noch weitergeht und bald sein Endziel erreicht.

Vor dem europäischen Kriege wurde der größte Teil der Welt-säbholzproduktion von den 20 schwedischen Säbholzfabricanten und einer Anzahl amerikanischer Unternehmungen geliefert. Im Jahre 1917 wurde sodann die Svenska Tändsticks A. B. (auf Deutsch: Schwedische Tändholz-Gesellschaft und auf Englisch: Swedish Match Co.) errichtet, die seither die Mehrheit der Aktien der genannten 20 Fabriken Schwedens besitzt.

Im Jahre 1923 errichtete die Svenska eine Tochtergesellschaft im Staate Delaware (Vereinigte Staaten) und erhielt darin die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien gegen Einbringung der Aktien von 42 europäischen Tändholzfabriken (diese 42 haben jedoch ihren Sitz außerhalb Schwedens).

Die amerikanische Tochtergesellschaft, die International Match Co. genannt wird, besitzt außerdem eine große Fabrik in Kanada und alle Aktien der Vulcan Match Co., der Verkaufszentrale der Svenska für Amerika.

Das Aktienkapital der Svenska beträgt 270 Millionen Kronen und das Kapital der International Match Co. 1.000.000. Stimm-berechtigte einfache Aktien ohne Nennwert (die sich jetzt sämtlich in Händen der Svenska befinden) und 1.850.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem Nennwert von 35 Dollar.

Die Svenska und die International Match sind nicht nur über Säbholzfabriken, sondern auch über große Holzbetriebe, Papierfabriken, Druckereien und Maschinenfabriken, die alle auf die Säbholzindustrie eingerichtet sind.

Die Svenska und die International Match produzieren zusammen mehr als zwei Drittel der Weltproduktion. Jede von ihnen kontrolliert 75 Fabriken, beide zusammen 150 Fabriken in 33 Ländern. In 12 Ländern wird 80 Prozent oder mehr des Bedarfes gedeckt, in 7 Ländern 50 bis 80 Prozent des Verbrauches, und in 14 Ländern weniger als 50 Prozent des Verbrauches.

Der dritte große Weltproduzent ist die englische Firma Bryant & May, die schon seit 1884 besteht. Das Kapital dieser Firma ist 2 Millionen Pfund Sterling, wovon 1.871.218 Pfund Sterling untergebracht sind. Obwohl sie nicht so groß wie die Svenska und die International Match ist, muß Bryant & May doch den sehr einflussreichen Produzenten gezählt werden. So wurde dies auch seitens der Svenska ausgesagt, die im Laufe dieses Jahres eine Interessengemeinschaft mit ihr abschloß. Außer in England besitzt Bryant & May große Fabriken in Brasilien, Australien, Neu-Seeland und Britisch-Indien.

Die Svenska, die International Match und Bryant & May haben jetzt ein überragendes Interesse an dem Verkauf und der Produktion von Säbholz in den folgenden wichtigen Ländern:

Svenska und International Match	Bryant & May
Amerika: Vereinigte Staaten	England
Kanada	Britisch-Indien
Mexiko	Australien
Peru	Neu-Seeland
Bolivien	Brasilien
Chile	
Europa: Deutschland	
Dänemark	
Finnland	
Griechenland	
Norwegen	
Österreich	
Polen	
Tschechoslowakei	
Portugal	
Schweden	
Die Schweiz	
Südrußland	
Osten: China und Japan	
Britisch-Indien	

Es sei noch bemerkt, daß bei der Erlangung neuer Interessen die Svenska und die International Match immer auf gemeinschaftliche Rechnung handeln.

Vorausgesetzt möge werden, daß der Text seine Verzweigungen weitestgehend beibehält, so daß eine Untersuchung, wie diese ineinander greifen, sehr schwierig ist. Nur wenn eine Verknüpfung auf den Kapitalmarkt erfolgen mußte, daß der Text sich zu machen, woraus dann mit Hilfe verschiedener anderer lofer Unterlagen die Konstruktion, wie wir sie hier oben angegeben haben, aufgestellt werden konnte.

#### Der deutsche Linoleumtrust in der Schweiz.

Das Magazin der Wirtschaft berichtet in seiner Nr. 45 vom 10. November 1927:

Die Expansion des bekannten Konzerns der Deutschen Linoleumwerke L. W. hat bekanntlich im Jahre 1926 und Anfang 1927 auch die schweizerische Linoleumindustrie zu erfassen begonnen. Es handelt sich um die Linoleum-Aktiengesellschaft in Stabiasco (Tessin). Die Vereinbarungen und Finanztransaktionen mit diesem Unternehmen sind bis heute nicht völlig klargelegt; sie beanspruchen deswegen ein erhöhtes Interesse, weil offenbar italienisch-nationalistische Momente hineingepielt haben. Nicht nur war es

vom italienischen Standpunkt aus wichtig, daß die große Fabrik in Stabiasco, die mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, nicht etwa durch ein Aufgehen in inländische Erzeugnisse zu Betriebsstörungen und evtl. zu Entlassungen ihrer italienischen Arbeiterschaft gelangen würde, sondern die Angelegenheit war auch dadurch kompliziert, daß sich damals die Mehrheit der Aktien der Gesellschaft in den Händen des italienischen Senators und Großindustriellen Pirelli in Mailand befand. Die erste Fühlungnahme zwischen dem deutschen Kraft und der Tessiner Gesellschaft schloß gerade an diesen nicht vorwiegend wirtschaftlichen Punkten auf gewisse Hemmnisse und Erschwerungen gestossen zu sein. Die Lösung ging dahin, daß ein von der Eidgenössischen Bank in Zürich geführtes Konsortium einen wesentlichen Teil des Aktienkapitals der Stabiascoer Gesellschaft von Senator Pirelli erworben hat, ohne daß dadurch die Verbindung zu der italienischen Linoleumindustrie eine Störung erfahren hätte. Diese Transaktion ermöglichte es, daß diese Verbindung auch auf die deutsche Linoleumindustrie ausgedehnt wurde und daß die Fabrik von Stabiasco gewissermaßen als Brücke von der deutschen zur italienischen Linoleumindustrie und umgekehrt anzusehen ist. In der Tat hat die Konzentration des hauptsächlich italienischen Aktienbestandes der Gesellschaft bei dem unter Führung der Eidgenössischen Bank stehenden Konsortium die erwünschte Wirkung erzielt: der soeben erschienene Geschäftsbericht der Stabiascoer Gesellschaft betont die Bedeutung des Abschusses von Verträgen mit verschiedenen ausländischen Konkurrenzunternehmen, die geeignet seien, die Absatzinteressen der Gesellschaft in der Schweiz zu schützen und die eine Verständigung über auswärtige Absatzgebiete vorzuziehen. Den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich durch die zunehmende Konkurrenz auf dem Linoleummarkt fühlbar machten, glaubt die Direktion von Stabiasco dadurch begegnen zu können, daß sie eine Vereinbarung mit der Deutschen Linoleumwerke-L. W. über eine rationelle Zusammenarbeit auf kommerziellem und technischem Gebiete schließt. Die Generalversammlung der Gesellschaft hat dem Verwaltungsrat denn auch jetzt die Ermächtigung für den Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen erteilt. Damit dürfte also die Ausdehnung der Interessen des deutsch-italienischen Linoleumtrusts auf die Schweiz vor dem unmittelbaren, auch juristischen Abschluß stehen. Die Linoleum-Aktiengesellschaft in Stabiasco hat sich im übrigen im abgelaufenen Jahr sehr gut rentiert, ihr Reingewinn hat sich von 188.827 auf 359.078 Franken, die Dividende von 5 auf 10 Prozent erhöht, und nach dem Geschäftsbericht glaubt die Verwaltung, daß auch ferner gute Erfolge zu erwarten seien, zumal angesichts des weiteren Ausbaues der gemeinsamen Arbeit mit der Deutschen Linoleumwerke-L. W.

#### Die Kalliverföhrung der Welt.

Großes Aufsehen erregte der kürzlich erfolgte Ankauf der Kallfelder des Toten Meeres durch den englischen Chemietrust. Das Tote Meer enthält Kalllager, die auf etwa zwei Milliarden Tonnen Kall, etwa 8 Prozent der Weltvorräte, geschätzt werden. Die Vorräte der deutschen Kalllager schätzt man auf 20 Milliarden Tonnen. Ob und in welchem Umfang aber die Produktion des Toten Meeres, wo zwar der Abbau sehr leicht, dagegen die klimatischen und Transportverhältnisse außerordentlich ungünstig sind, aufgenommen werden kann, steht noch dahin. Gegenwärtig wird bekanntlich der allergrößte Teil der Kallherzeugung von Deutschland und Frankreich bestritten. 1925 entfielen aus einer Weltproduktion von 1.650.000 Tonnen 1.224.000 auf Deutschland und 310.000 auf Frankreich. Außerdem gibt es noch eine heute noch wenig bedeutende Produktion von Kalllagern in Polen, die sich aber in aufsteigender Entwicklung befindet, und in Spanien, wo sehr reiche Kalllager vorhanden sind. Die während des Krieges aufgenommene Ausbeutung von Kallfeldern in Kallifornien und in Tunis wurde später wieder eingestellt. Mächtige Kalllager befinden sich noch in Rußland, über deren Ausbeutung die Sowjetregierung seit längerer Zeit mit ausländischen Kapitalgruppen verhandelt. Die deutsche Kallindustrie zeigt Interesse an den russischen Kalllagern, wahrscheinlich um Rußland als möglichen Konkurrenten auf dem Weltmarkt auszuschalten.

#### Wettkampf zwischen amerikanischer und europäischer Industrie?

In manchen Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit wird die Schaffung eines europäischen Riesenchemiekartells durch Zusammenschluß der deutschen, englischen und französischen Großindustrie als vollendete Tatsache hingestellt. Das europäische Kartell soll diesen amerikanischen Ansichten zufolge vornehmlich die Absicht verfolgen, den südamerikanischen Markt, den sich die amerikanische Industrie während des Krieges erobert hat, zurückzugewinnen. Die chemische Industrie der Vereinigten Staaten, die vor dem Krieg noch völlig unbedeutend war, entwickelte sich seitdem in einem außerordentlichen Umfang, so daß für die meisten chemischen Erzeugnisse, wie Farben, Lacke und verschiedene synthetische Produkte, nicht allein der Inlandsbedarf gedeckt werden kann, sondern auch noch Exportüberschüsse verbleiben. Bis 1925, wo die deutsche chemische Industrie ihre führende Stelle auf dem Weltmarkt wieder zu erobern vermochte, war Amerika das größte Ausfuhrland für chemische Produkte. 1926 hatte die amerikanische Chemieausfuhr einen Wert von 171 Millionen Dollar, während die deutsche Ausfuhr 256, die englische 125,5, die französische 114 Millionen Dollar betrug. Das europäische Kartell, mit dem man in Amerika rechnet, soll demnach eine Ausfuhr von etwa 4 Milliarden Dollar vertreten. Die Vereinigten Staaten führen nur 8-9 Prozent ihrer Erzeugung aus, während der überwiegende Teil im Inland selbst verbraucht wird. Dennoch will man sich gegen den großen europäischen Konkurrenten auf dem Weltmarkt rufen. Das Zustandekommen des europäischen Kartells wird als Triumph der Erzeugung synthetischer Produkte an Stelle der Naturstoffe bezeichnet.

#### Unfälle in einer Zellulosefabrik.

In der Deutschen Zellulosefabrik in Eilenburg erprobte ein Behälter, in dem Zelluloseabfälle aufgelöst werden sollten. Dem Lösungsmittel - Lauge und Wasser - wurde Aceton beigegeben. Während des Nachschüttens entzündete sich der Inhalt von 2000 Kilogramm Zellulose. Der daran arbeitende Kollege wurde durch den Luftdruck fortgeschleudert und kam mit dem Schrecken davon. Der neben ihm stehende Kollege Müller erhielt schwere Brandwunden und konnte sich durch Abpringen vom Podest retten. Im Nebenraum, der durch eine Tür verbunden ist, welche ausfiel, wurde der dort durchgehende Obermeister Karl Köhler von den Stichflammen erfaßt und schwer verbrannt. In Köhlers Haus, wo er sofort eingeliefert wurde, ist er dann nach 1 1/2 Tagen seinen schweren Verletzungen erlegen. Das Gebäude wurde stark beschädigt.

Weiter kam der Kollege Karl Wange tags darauf mit dem linken Arm in eine Wadepresse, wobei ihm der Arm so stark gequetscht wurde, daß nach der Einklieferung ins Krankenhaus die Amputation erfolgen mußte.

### Versehene Industrien

#### Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Rahmentarifen für die Heimarbeiter.

Nach § 20 HAW. haben die Fachauschüsse die Aufgabe, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen; den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern; die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen; die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse im Sinne der §§ 20 bis 30 der Verordnung vom 23. 12. 18 zu erfüllen.

Im § 20 Ziffer 2 und auch im § 28 HAW. wird den Fachauschüssen aufgegeben, daß sie auf Tarifverträge hinwirken sollen, und es werden ihnen in § 20 Ziffer 4 in Verbindung mit § 41 die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern übertragen. Weiterhin können die Fachauschüsse nach § 20 Ziffer 3 die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich genehmigen. Es kann daher aus § 20 Ziffer 2, 3 und 4 sowie dem § 28 HAW. entnommen werden, daß der Gesetzgeber die Heimarbeiter für das Gebiet des Tarifrechtes als Arbeitnehmer betrachtet haben will. Der Abschluß bzw. die Festsetzung eines Manteltarifvertrages durch Fachauschlußbeschlüsse wäre damit neben Entgelt-Tarifvertrag oder Entgelt-Festsetzung gesichert.

Am 8. April d. J. wurde durch Beschluß des Fachauschusses der sächsischen Kunstblumen-Industrie zu dem bestehenden Heimarbeiterlohn tarif ein Manteltarif geschaffen. Da der Beschluß nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit zustande kam, haben wir die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen hat es abgelehnt, die Rechtsverbindlichkeit anzupprechen und die Akten zur weiteren Prüfung der Rechtslage an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden weitergegeben.

Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat sich zur Klärung dieses Streitfalles an den Reichsarbeitsminister gewandt. Vom Reichsarbeitsminister erging unterm 27. Oktober 1927 an das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgender Bescheid:

Zulässigkeit der Verbindlichkeitsklärung eines Spruchs des Fachauschusses für Hausarbeit gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes.

Nach meiner Auffassung ist ein im Schlichtungsverfahren gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes vom 30. Juni 1923 ergangener Spruch des Fachauschusses für Hausarbeit der Verbindlichkeitsklärung unter denselben Voraussetzungen wie in demselben Verfahren fähig wie der Spruch eines Schlichtungsausschusses. Es gelten also für die Voraussetzungen und das Verfahren, insbesondere auch für die Frage der zur Verbindlichkeitsklärung zuständigen Behörde die Vorschriften der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 und der Ausführungsverordnung dazu vom 22. Dezember 1923.

§ 20 Absatz 1 Nr. 4 Hausarbeitsgesetz hat den Fachauschüssen fernerzeit die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse nach der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. 12. 1918 übertragen. An deren Stelle ist, soweit sie das Schlichtungsverfahren regelt, später die Schlichtungsverordnung getreten. Daß auch nach deren Inkrafttreten die Fachauschüsse Schlichtungsbeauftragte haben sollen, ergibt § 29 der nach Inkrafttreten der Schlichtungsverordnung erlassenen Verordnung über Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924. (Reichsgesetzblatt I S. 757.) Diese Vorschrift spricht im Zusammenhang mit Vorschriften der Schlichtungsverordnung von einer Tätigkeit der Fachauschüsse als Schlichtungsausschüsse. Daraus dürfte zu entnehmen sein, daß namentlich in den Fällen des § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes die Fachauschüsse in vollem Umfange an die Stelle der Schlichtungsausschüsse nach der Schlichtungsverordnung treten können; das bedeutet nach meiner Auffassung, daß ihre Sprüche auch den Schlichtungsbeschlüssen der Schlichtungsausschüsse in jeder Beziehung gleichzusetzen sind.

Nach vorstehendem Bescheid des Reichsarbeitsministers ist die Streitfrage, ob die Fachauschüsse, und wenn dort die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird, die Errichtungsbehörde der Fachauschüsse die Allgemeinverbindlichkeit von Rahmentarifen für die Heimarbeiter genehmigen können, zugunsten unserer ursprünglichen Auffassung geklärt. Die Fachauschüsse oder deren Errichtungsbehörden können nunmehr Rahmentarife für allgemeinverbindlich erklären.

S. Eiflein.

#### Unfallbare Zustände in der Hausindustrie Neuhans a. Newg.

Tot und Elend der Hausarbeiter sind nach den Berichten der Tageszeitungen in allen Bezirken und Berufsgruppen groß. In einer kürzlich in Sonneberg (Thür.) tagenden Heimarbeiterkonferenz der sächsisch-thüringischen Industrie, in der unser Kollege Eiflein (Hannover) einen Vortrag hielt, kam das auch deutlich zum Ausdruck. Alle in Frage kommenden Behörden müssen es sich deshalb zur unbedingten Pflicht machen, alles zu tun, damit endlich den §§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes Geltung verschafft wird. Der § 3 besagt, daß in Räumen, in denen Arbeit an Hausarbeit ausgeübt oder abgenommen wird, Lohnzettel oder Lohnverzeichnisse anzulegen bzw. anzuhängen sind. Diese Lohnzettel oder Lohnverzeichnisse müssen an leicht sichtbarer Stelle angebracht sein. § 4 besagt, daß Arbeitgeber, die Arbeit an Hausarbeitern ausgeben, verpflichtet sind, Lohnbücher oder Lohnzettel auf ihre Kosten anzustellen haben. Diese Lohnbücher bzw. Lohnzettel müssen die Art und den Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Löhne bzw. Preise enthalten. Die Lohnbücher oder Lohnzettel sind dem Hausarbeiter auszuhändigen und dürfen von den Arbeitgebern nicht zurückbehalten werden. In Neuhans a. Newg. Igelshieb kümmert sich niemand um diese gesetzlichen Bestimmungen. In manchen Betrieben werden weder Lohnbücher noch Lohnzettel geführt. Andere Firmen wiederum verwenden nur festsitzendes Papier, aus denen niemand etwas entnehmen kann. Es ist auch nicht zu ersehen, für welche Arbeit der zur Auszahlung gelangende Lohn sein soll. Die Firma Albin Traut im Ortsteil Igelshieb gibt sich mit diesen gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht ab; sie führt weder Lohnbücher noch Lohnverzeichnisse, und anscheinend auch keine Lohnbücher oder Lohnzettel. Bei der Ablieferung der Arbeit erhalten die Heimarbeiter etwas Geld, und die meisten Glasbläser wissen schon nach 14 Tagen oder 3 Wochen nicht mehr, was sie eigentlich für diese Firma gearbeitet und was sie dafür an Lohn erhalten haben, wenn sie sich nicht selbst Notizen

machen. So bezahlt sie für einen Artikel Kolben, der nach dem festgelegten und allgemeinverbindlich erklärten Stundenlohn mit 14 Mark bezahlt werden mußte, nur ganze 11 Mk. Ob der Heimarbeiter bei seiner langen Arbeitszeit dabei zugrunde geht, ist dieser Firma wohl gleichgültig?

Was sagt die Steuerbehörde dazu? Es wäre sehr angebracht, wenn die Gewerbesteuer sich einige Tage um die elenden Verhältnisse der Heimarbeiter bemühen, und für die Durchführung der Hausarbeiterschuldbestimmungen Sorge tragen würde. Der Hausarbeiter allein ist machtlos, denn in der Regel wird er nicht arbeitslos, wenn er seinen Namen zu Anzeigen bringt. Deshalb Gewerbesteuerpflicht, handele!

Aber auch noch Glasbläsern und Glasbläserinnen sei gesagt: Wollt ihr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, dann gibt es nur ein Mittel und das heißt: Hinein in die Organisation!

### Berichte aus den Zahlstellen.

Stemach, Nord, Totschlag oder Unglücksfall? Von einer erschütternden Nachricht wurden die Einwohner Stemachs und Lauschas betroffen. In den Frühstunden des Sonntags, am 6. November, wurde unser Kollege, der Glasbläserarbeiter Julius Sesselmann aus Stemach unterhalb Lauschas mit einer tiefen Stirnwunde im Straßengraben liegend tot aufgefunden. Kollege Sesselmann hatte am Samstag vorher mit noch mehreren Kollegen Reparaturarbeiten am Oben verrichtet und konnte dadurch erst gegen Mitternacht den weiten Heimweg von Stemach am Rennstieg nach Lauscha antreten. Ob Kollege Sesselmann erkrankt oder hinterlistig angefallen und mit einer tödlichen Wunde dahingeführt worden ist, müssen die eingeholten Untersuchungen ergeben. Wahr soll sein, daß in der Todesnacht vorher sich ein unheimlicher Vorgang zwischen rohen, halbwüchsigen Burken und einem anderen Kollegen abgespielt hat, wo der Kollege S. mit jugendlichem Eifer sein soll. Da aber der andere Kollege ein Fahrrad bei sich hatte und mit demselben nach Hause fuhr, mußte S. allem nach Hause gehen. Bis jetzt ist der Schlichter der Todesursache noch nicht geläufig, und es wäre angebracht, wenn recht bald Aufklärung hierüber gegeben werden könnte. Den hinterbliebenen Kindern wendet sich allerhöchste Teilnahme um so mehr zu, weil der Kollege Sesselmann ein Vater im wahren Sinne des Wortes gewesen ist und sie erst im Frühjahr dieses Jahres ihre zweite Mutter durch den Tod verloren haben. Als Mitbegleiter unserer Zahlstelle (früherer Glasarbeiterverband) im Jahre 1905 konnte Kollege Sesselmann an seinem Todesstage eine Mitgliedschaft von 22 Jahren nachweisen. Die organisierte Arbeiterschaft Stemachs wird ihren Kollegen nie vergessen.

Alten. Ist es nötig, daß wir im Verlande sind? Das zeigen uns zwei fast zu gleicher Zeit gefällte Urteile gegen eine Firma. Die Betriebsleitung des Hanfwerkes glaubte ohne den Fabrikarbeiterverband die Lohnzulage von 5 Pf. in der gemischten Industrie am 1. April dieses Jahres um 2 Pf. abbauen zu können. Wohl war der Betriebsrat hiervon in Kenntnis gesetzt worden, aber die Besetzung war nicht damit einverstanden. Sie wandte sich an ihren Verband. Der Gewerkschaft hat zunächst in Güte versucht, Herrn Dr. B. davon zu überzeugen, daß er verpflichtet sei, den abgelehnten Tarifplan weiterzugeben. Aber die gute Ermahnung half nichts. Der Schlichtungsausschuß mußte angerufen werden. In Hannover kam man zu keinem Spruch, erst Berlin (Hauptamt) mußte entscheiden. Inzwischen hatte die Gewerkschaft noch am Orte, durch Einleitung der Betriebsleitung, versucht, die Sache zu schlichten, um die hohen Reisekosten für die Firma zu sparen. Aber Herr Dr. B. konnte und wollte die 2 Pf. mehr nicht zulassen; alles gute Reden half nichts. So mußte die Fahrt nach Berlin am 3. Oktober, genau ein halbes Jahr nach der Lohnanforderung, angetreten werden. Und siehe da, es wurde ein Spruch gefällt, der besagt: Die Firma Hans-J. Werke A.-G. Westermeyer hat auch nach dem 1. April 1927 Löhne zu zahlen, die in der Mitte zwischen Ortslohnklasse II und III liegen. Trotz alledem sollten die Kollegen noch nicht so schnell zu ihrem Gelde kommen; anscheinend konnte Herr B. sich noch nicht ins Unvermeidliche fügen. Aber das Geld kam dann doch zuletzt, als man mit dem Arbeitsgericht nachhelfen wollte. Für die meisten Kollegen waren die zurückgehaltenen Gelder schon bis zu einem Wochenlohn angekauft. Westermeyer Kollegen! Sätze der Verband die Sache nicht in die Hand genommen, mit eurer persönlichen Verhandlung wäre es nicht geworden. Darum heißt dem Verbands, daß er stark wird; auch der letzte Mann im Betriebsrat organisiert sein. — Einige Tage später wurde vor dem Arbeitsgericht in Alten in einer Streitfrage des Werkmessers Merk gegen diejenige Firma zugunsten der Firma ein Zahlungsurteil gefällt. Der Werkmesser war fruchtlos entlassen worden. Mit Hilfe seiner Organisation, des Werkmesserverbandes Hannover, klagte Merk auf 450 Mk. Gehalt und 390 Mk. Entschädigung für Entziehung des Arbeitslohes. Die Firma hatte sich durch den Angefallenen des Arbeitgeberverbandes der gemischten Industrie, Herrn Dappendiek, vertreten lassen. Eine gütliche Einigung kam auch hier nicht zustande. Das Arbeitsgericht mußte erst freitlich verhandeln und sprach dem Werkmesser 600 Mk. auf seine Klageforderung zu. Auch hier ist wieder ersichtlich, wie wertvoll die Organisation ist. Aber leider denken noch manche Arbeitsschleichen, eine Organisation sei für sie nicht nötig, denn daß sie sich mit ihrem Arbeitgeber auch mal vertragen könnten, will vielen nicht in den Sinn. Darum, ob Arbeiter oder Angefallener, hinein in den Verband! Organisiert euch, wie sich auch der Arbeitgeber organisiert!

### Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

#### Freiwillige Beitragsleistung in der Invalidenversicherung.

In einer Anzahl Zweifelsfragen, die erwachsen waren aus der mit dem 1. Oktober 1925 in Kraft getretenen Bestimmung, nach der zur freiwilligen Invalidenversicherung Beiträge der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu entrichten sind, hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung vom 1. Oktober d. J. (II 622 27) Stellung genommen, nachdem es bereits in einer früheren Entscheidung sich gegen die von den Beteiligten vertretene Auffassung gemandt hatte, es könne ein freiwillig Versicherter zur Nachzahlung auf zu niedrige Beiträge gezwungen werden.

Zweifel besonders drückte darüber, ob eine Verichtigung zu niedrig geleisteter Beiträge auch nach Ablauf der einjährigen Frist des § 1443 RVO. (freiwillige Beiträge dürfen nach § 1443 für mehr als ein Jahr zurück entrichtet werden) vorgenommen werden könne. Streng war weiter, ob solche Verichtigung noch vorgenommen werden dürfe nach Eintritt des Versicherungsalters. Zweifelhaft war insbesondere auch, ob der Beiträger in einer zu niedriger Lohnklasse entrichteten freiwilligen Beiträge zur Verichtigung anderer Beitragsmarken zu niedriger Lohnklassen verwendet werden könnten eine in dem Sinne, daß beispielsweise mit 40 zu niedrigen Beiträgen doch der Wert für mindestens 20 der nach dem jeweiligen Einkommen zu leisten gewöhnlichen Beiträge als rechtswirksam geltend angesehen werden könne. Alle diese Zweifelsfragen hat nun das Reichsversicherungsamt in einem den Versicherten günstigen Sinne entschieden. Dagegen hat es ausgesprochen, daß der Anspruch des Versicherten auf Erstattung der zu niedrig entrichteten Beiträge nach dem auf die Berechnung auf andere Beiträge innerhalb der kurzen Verjährungsfrist (sechs Monate) des § 29 RVO. geltend zu machen sei.

Bei der großen Wichtigkeit der neuen Entscheidung für weite Kreise der Versicherten sei sie hier bereits wesentlichen Inhalt nach wiedergegeben:

In der Sache handelte es sich um folgendes: Ein Versicherter hatte in seiner Quittungskarte 20 vom 1. August 1925 an noch 48 Mark nach Klasse 4 und vier Ergänzungsmarken zu je 10 Pf. verwendet; er hatte aber nach seinem Einkommen Beitragsmarken nach Klasse 6 zu entrichten gehabt. Der Versicherte verlangte nun von der Landesversicherungsanstalt die Umwandlung der 48 Mark der Klasse 4 und die vier Ergänzungsmarken ihrem Geldwert entsprechend in 31 Mark der Klasse 6. Die Landesversicherungsanstalt lehnte das Ansinnen des Versicherten als unzulässig ab. Das Reichsversicherungsamt, an das die Sache vom Oberversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben wurde, begründet nun seinen entgegengesetzten Standpunkt wie folgt: Mit dem Versicherungsantrag ist davon auszugehen, daß die von Sch. seit dem 1. August 1925 verwendeten Mark der Lohnklasse 4 zunächst keine voll wirksamen Beiträge darstellten, da sie nicht wie im § 1440 RVO. vorgeschrieben, in der dem Einkommen entsprechenden Lohnklasse entrichtet sind. Beiträge in einer zu niedriger Lohnklasse sind aber immerhin bedingt rechtswirksam (zu vergl. Rev.-G. 1255, II. R. 1906, S. 287). Sie können... mit der Folge voller Rechtswirksamkeit berücksichtigt werden. Bei der nachträglichen Verichtigung der zu niedrigen Beiträge ist der Versicherte nicht an die Frist des § 1443 RVO. gebunden. Denn schon durch die Verwendung von irgendwelchen auch zu niedrigen freiwilligen Beiträgen ist das Band der freiwilligen Versicherung geschaffen. ... § 1443 RVO. legt eine Frist nur für freiwillige Beiträge an sich, aber nicht für die Ergänzung zu niedriger Beiträge. ... Hierfür ist keine zeitliche Grenze vorgeschrieben. Sie können jederzeit nachgebracht werden, selbst nach Eintritt der Invalidität. Diese Möglichkeit besteht sogar noch während des Rentenverfahrens. ... Keiner Erörterung bedarf es für den vorliegenden Fall, ob die Verichtigung auch dann noch zulässig ist, wenn in einem besonderen Verfahren — § 1450 der RVO. — die Marken rechtskräftig als unzureichend festgestellt sind und der Versicherte gleichwohl nicht innerhalb einer angemessenen Frist ihre Ergänzung bewirkt hat.

Es hängt also regelmäßig von der Entschließung des Versicherten ab, ob und in welchem Umfang eine Verichtigung der in der zu niedriger Lohnklasse entrichteten Beiträge vorgenommen werden soll. Lehnt er eine Verichtigung ab, so kann er die in der zu niedriger Lohnklasse entrichteten Beiträge von der Landesversicherungsanstalt innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres zurückverlangen, in dem sie entrichtet worden sind. Nur die kurze Verjährungsfrist des § 29 Abs. 2 RVO. greift Platz, nicht dagegen die Verjährungsfrist des § 1440 Abs. 2 RVO. ... Im vorliegenden Falle ist demnach der Anspruch auf Erstattung der vom Versicherten vom 1. August bis zum 31. Dezember 1925 geleisteten Beiträge am 1. Juli 1926 verjährt. ... Dagegen ist der Anspruch des Versicherten auf Erstattung der nach dem 1. Januar 1926 verwendeten Beiträge nicht verjährt. Der Versicherte hat also eine Forderung in dieser Höhe an die Landesversicherungsanstalt. Er braucht sich aber den Betrag nicht abzahlen zu lassen, sondern kann ihn zur Deckung des Wertunterschiedes zwischen den von ihm seit dem 1. August 1925 verwendeten Mark der Lohnklasse 4 und solchen der Lohnklasse 6 bestimmen. Wollte man dem Versicherten diese Möglichkeit abschneiden, so würde das eine unverständliche Förmlichkeit und Unbilligkeit zur Folge haben. Man würde ihn zwingen, den Betrag zunächst von der Landesversicherungsanstalt auszahlen zu lassen, um ihn alsbald wieder an sie zurückzahlen zu müssen. Die Beiträge, die der Versicherte seit dem 1. Januar 1926 gezahlt hat und die er von der Landesversicherungsanstalt zurückverlangen könnte, können also ihrem Geldwert nach zur Auffüllung der seit dem 1. August 1925 entrichteten minderwertigen Beiträge verwendet werden. Will der Versicherte über die Zahl der dadurch aufgewerteten Marken hinaus noch eine größere Anzahl der minderwertigen Beiträge zu vollwertigen machen, so muß er für diese den Unterschiedsbetrag zwischen den Beiträgen der Lohnklasse 4 und der Lohnklasse 6 nachzahlen.

Das für die freiwillig Versicherter besonders günstige in der Stellungnahme des Reichsversicherungsamts liegt darin, daß eine Verichtigung zu niedrig entrichteter Beiträge jederzeit, so auch noch während des Rentenverfahrens, vorgenommen werden kann. Allerdings ist nicht zweifelsfrei, ob auch bei Tod des Versicherten von den Hinterbliebenen noch eine Verichtigung zu niedriger Beiträge zulässig ist. Denn das Reichsversicherungsamt spricht in den Gründen seiner Entscheidung nur von dem „Eintritt der Invalidität“.

Offengelassen hat das Reichsversicherungsamt ausdrücklich auch die Frage, ob die Verichtigung dann noch zulässig ist, wenn vorher bei einem Streit zwischen dem Versicherten und dem Versicherungsträger über die Beitragsleistung vom Versicherungsamt bzw. Oberversicherungsamt die Unzulänglichkeit der Beitragsleistung festgestellt ist und der Versicherte unterlassen hat, die Ergänzung in einer angemessenen Frist zu bewirken. In solchem Falle ist deshalb der Versicherte gut, die Verichtigung der als zu niedrig erachteten Beiträge unverzüglich nach der rechtskräftigen Feststellung vorzunehmen.

#### Krankenkassenmitglieder in der zweiten Krankenhauskasse.

In sämtlichen deutschen Krankenhäusern ist es zur Geplagenheit geworden, von solchen Kassenmitgliedern, die sich in die zweite Pflegekategorie aufnehmen lassen und den Unterschiedsbetrag zwischen der dritten und zweiten Pflegekategorie aus eigenen Mitteln bezahlen, auch das ärztliche Honorar und sonstige Nebenkosten in der Höhe zu verlangen, wie es bei Privatpatienten üblich ist. Wenn schon die Krankenkassen möglicherweise unter bestimmten Umständen verpflichtet sind, den Unterschiedsbetrag zwischen der dritten und zweiten Pflegekategorie noch zu bezahlen, wenn die dritte Klasse überhaupt gewesen ist, so haben sie doch wohl schon immer auf dem Standpunkt gestanden, daß sie in solchen Fällen ein Privatpatienten nicht zu zahlen haben. Wohnunglose Kassenmitglieder jedoch, die nur das Verlangen nach besserer Unterkunft und Verpflegung hatten, sind fast in allen Fällen veranlaßt worden, das von ihnen nicht in Rechnung gesetzte Privatpatienten an den Krankenhaussarzt zu zahlen, das im allgemeinen sehr hoch ist. Bei Antrag auf Rückzahlung haben die Krankenkassen dann immer sehr unwillkürliche Auseinandersetzungen zu führen, weil den Mitgliedern bei ihrer Aufnahme im Krankenhaus in den meisten Fällen keine klare Auskunft von der Krankenhausverwaltung gegeben ist. Personen, die aber genau unterrichtet waren, wußten verschiedenartig schon die hohen Operationshonorare dadurch zu umgehen, daß sie sich erst nach der Operation in die zweite Pflegekategorie verlegen ließen. Die auf diese Weise zu kurz gekommenen Krankenhäuser veranlaßten deshalb im Frühjahr 1926 eine Umfrage unter sich und stellten die Forderung auf, auch in solchen Fällen bezüglich ihres Honorars diese Patienten so zu behandeln, als ob sie vom Beginn der Krankenhausbehandlung an in der zweiten Pflegekategorie aufgenommen und damit verpflichtet seien, Privatpatienten zu zahlen.

Wegen der Zahlung eines Privatpatienten von solchen Kassenmitgliedern, die sich in die zweite Pflegekategorie eines Krankenhauses aufnehmen lassen, hat nun das Landgericht Hannover endgültig ein Urteil des Amtsgerichts Hannover dahin gefällt, daß solche Zahlungen durch Kassenmitglieder nicht gerechtfertigt sind und auch nicht geleistet werden brauchen. Das Landgericht vertritt mit Recht den Standpunkt, daß mit dem Wunsch auf bessere Unterkunft und Verpflegung in der zweiten Krankenhauskategorie durchaus nicht die Absicht kundgegeben wird, auch die Kosten der ärztlichen Behandlung persönlich, also selbst zu übernehmen. Der Krankenhaussarzt ist zu der kostenlosen ärztlichen Behandlung verpflichtet, emerlei, in welchem Zimmer des Krankenhauses der Kranke untergebracht war. Die ärztliche Behandlung muß — nach

der Begründung des Landgerichts — in der dritten wie in der zweiten Klasse qualitativ völlig gleich sein.

Wenn ein krankes Kassenmitglied sich von der dritten in die zweite Krankenhauskategorie verlegen läßt, dann hat es an die Krankenhausverwaltung nur den Unterschiedsbetrag zwischen der dritten und zweiten Klasse zu zahlen. Alle anderen Kosten, besonders die für Arzt, Operation, Verbandmaterial sind abzutragen, weil sie von der Krankenkasse mit den Kosten für die dritte Klasse getragen werden.

Die Entscheidung des Landgerichts Hannover ist endgültig und rechtskräftig geworden.

### Jugendbewegung.

#### Vereinigungsfreiheit auch für Lehrlinge.

Den Unternehmern gefällt es schon nicht, daß die Arbeiter sich, ohne sie erst zu fragen, gewerkschaftlich und politisch organisieren. Und weil sie nichts dagegen tun können, suchen sie die Gegenbestrebungen zu unterdrücken, die Arbeiter für gelbe Werkvereine einzufangen. Daß aber gar schon die Lehrlinge sich organisieren, den Jugendabteilungen der Gewerkschaften beitreten, das geht ihnen denn doch über die Haarschnur. Die Lehrherren spielen sich als „Erzieher“ auf und tänen aus dieser zweifelhaften Rolle für sich das Recht ab, dem Lehrling den Beitritt zu irgendeiner der Lehrherren nicht genehmigen Vereinigung zu verbieten. Die Innungen haben vielfach in ihre Lehrvertragsformulare einen entsprechenden Passus aufgenommen.

Trotzdem kann dem Lehrling das Vereinigungsrecht nicht vorenthalten werden. Ein Urteil des Landgerichts Bannhagen vom 26. November 1926 befaßt hierüber:

Die Vereinigungsfreiheit ist durch die Reichsverfassung gewährleistet. Darüber hinaus werden in Artikel 159, Satz 2, alle Abreden und Maßnahmen, welche die Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärt. ... Die Vereinigungsfreiheit gilt auch für Minderjährige. ... Der Beitritt des Lehrlings zu einem Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden, denn inwieweit steht der Lehrherr dem Lehrling nicht als Erzieher zur Seite, sondern als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber. Die Vertragsbestimmung, daß der Lehrling Vereinen irgendwelcher Art nur mit Genehmigung des Lehrherrn beitreten darf, ist eine Abrede, die die Vereinigungsfreiheit einzuschränken sucht; sie ist nichtig.

Nach diesem Urteil ist klargestellt, daß der Beitritt Jugendlicher zu einer Vereinigung allein von der Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters (Vater oder Vormund) abhängig ist, nicht aber von der Zustimmung des Lehrherrn. „Vorwärts“.

### Literarisches.

Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters, von Gertrud Herms. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. Um Anwen, vielfach geäußerten Bedürfnis in den Kreisen der werktätigen Bevölkerung entgegenzukommen, hat der Verlag sich entschlossen, den Preis des Buches in einer Höhe anzusetzen, der die Anschaffung des Buches eher ermöglicht. Der Preis des ungebundenen Exemplars beträgt 12 Mk., des gebundenen 15 Mk.

Dr. Kurt Rosenfeld: „Stark mit der Todesstrafe!“ Rede gehalten im Sonderauschuß des Reichstages zur Beratung des Strafrechtswurfs. Umfang zwei Bogen Großoktav, kart. 0,40 Mark. E. Laubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Julian Borchardt: „Werkkapital und Weltpolitik.“ Umfang 15 Bogen Großoktav, über 30 Seiten Statistiken. Kart. 5 Mk., Ganzleinen 6 Mk. E. Laubische Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.

Wir wissen von Marx, daß jede Wirtschaftsweise auf einem gewissen Punkte ihrer Entwicklung in Widerspruch gerät mit den vorhandenen Produktionsmöglichkeiten, ja mit der Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft. War für die kapitalistische Wirtschaft dieser Moment mit Ausbruch des Weltkrieges erreicht?

Borchardt zeigt durch eingehende Untersuchung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts und an Hand des gesamten für die Weltmarktsituation zur Verfügung stehenden Materials, wie die weltwirtschaftlichen Bestrebungen des Kapitals sich in Weltpolitik umgeleitet haben und jene internationale Spannung schufen, die sich schließlich im Weltkrieg entlud.

Es ist dann eine gründliche Durchforschung der Wirtschaft der Krieg- und Nachkriegszeit, die sich bis zum Ende des Jahres 1926 erstreckt. Der Verfasser referiert: Durch fortgesetzte kapitalistische Akkumulation, welche die Niederhaltung des Massenkonsums in sich schließt, ist das Kapital dahin gebracht worden, daß es nicht mehr akkumulieren kann. Abhilfe ist nur möglich durch eine entsprechende Steigerung des Konsums und durch die planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft des Sozialismus.

Das sich über 30 Seiten erstreckende, in dieser Falle bisher noch nicht zusammengetragene neueste statistische Material macht das Werk zum unentbehrlichen Handwerkszeug.

Soziologische Schulung! Es ist zu begrüßen, daß Max Adler (Wien) in dem soeben erschienenen Oktoberheft der „Büchermärkte“ den Versuch unternimmt, die soziologischen Grundbegriffe zu klären und vor allen Dingen den Marxismus als Gesellschaftswissenschaft darzustellen. Gegenüber den Versuchen, den Marxismus lediglich als ökonomische Theorie aufzufassen, bedeutet diese Erweiterung des Begriffsbereiches nach der soziologischen Seite hin eine Erweiterung und Vertiefung des marxistischen Weltbildes überhaupt.

Die praktische Anwendung der marxistischen Soziologie auf dem Gebiete des proletarischen Bildungswesens bildet der Artikel von Otto Jensen „Politische Schulung“ im Oktoberheft der „Arbeiter-Bildung“ (der ständigen Beilage der „Büchermärkte“). Richard Weimann gibt in einem Artikel „Unsere künstlerische Bildungsarbeit“ wertvolle Anregungen für die Gestaltung künstlerischer Veranstaltungen. Georg Deyer weist in einem Anhang „Die Kulturpflege in den Gemeinden“ auf die Möglichkeit hin, die sich für die Förderung unserer Kulturziele in den Gemeinden ergeben. Herbert Frister schildert in einem Artikel „Zur Methodik der sozialistischen Bildungsarbeit“ die verschiedenen Arbeitsmethoden, die in kleineren Orten und auf dem flachen Lande angewendet sind. Als Neuerung erscheint im Oktoberheft der „Arbeiter-Bildung“ eine größere Filmschau, in der die wichtigsten Filme der letzten Zeit kurz skizziert und gewandt werden. Diese Filmchau, die regelmäßig in jeder Nummer erscheinen soll, dürfte den in der Bildungsarbeit stehenden Genossen sicherlich sehr willkommen sein.

Die „Büchermärkte“ mit Beilage „Arbeiter-Bildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Wertesjahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfennig. Der Reichsanstalt für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.